

Spezielle Sakramentenlehre

I Taufe

1 Zugang

1.1 Ort

- Taufe und Eucharistie sind die beiden Hauptsakramente der Kirche (sacramenta maiora)
- Taufe ist das erste und grundlegende Sakrament im Prozess der christlichen Initiation

1.2 Heutige Problematik

- Problematisierung der Kindertaufe
 - Eine große Zahl von Menschen ist getauft, wächst aber ohne kirchliche Sozialisation auf
 - führt für die einzelnen zu Rollenproblemen
 - führt für die Kirche zum Verlust ihres Profils
- Zurückgang der volkskirchlichen Gestalt der Kirche macht Notwendigkeit individueller Glaubensentscheidungen bewusst.
- Wandel vom Christentum in das man sich hineinentscheidet zum Christentum in das man hineingeboren wird → erscheint manchen als die folgenschwerste aller Entscheidungen der Kirchengeschichte (H.U. von Balthasar)

2 Biblische Grundlagen

2.1 Religionsgeschichtliches Umfeld: Initiationsriten

- Die Religionsgeschichte kennt Prozesse ethnischer und religiöser Sozialisation, die mit einer Trennung von bisherigen Lebenszusammenhängen einhergeht, in eine Übergangszeit (Erlernen wichtiger Worte, Einübung in die Lebenspraktiken, ...) und schließlich zur Aufnahme in die Gemeinschaft führt.
- In diesen Prozess sind praktische Übungen und symbolische Riten ineinander verwoben.
 - Im Hinblick auf den Einführungsaspekt spricht man von „Initiationsriten“
 - Im Hinblick auf den Aspekt des Übergangs von „Schwellenriten“

2.2 Symbolik des Wassers

- Auch hinter der Wassertaufe stehen ursprüngliche Symbole in dem sich die menschlichen Urerfahrungen mit dem Element Wasser verdichten:
 1. *Wasser als lebensgefährliche Chaasmacht* (Sintflut): göttliche Mächte sollen dem Wasser Grenzen setzen, um Überlebenschance für die Menschen zu vergrößern (vgl. Gen 1,6-10, Rettung durch das Schilfmeer).
 2. *Wasser als Quelle des Lebens*: Ist besonders den Menschen am Rande der Wüste bewusst (Ex 17,1-7, Wasser aus dem Felsen rettet das Volk in der Wüste)
 3. *Wasser reinigt und belebt*: Waschung und Bad haben elementare Bedeutung. Sie stehen im Zusammenhang von Schmutz / Unreinheit / Krankheit. Unreinheit kann zum

Gemeindeausschluss führen, Reinigung im Wasser eröffnet den Weg zurück. Manche Kulturen sehen im Wasserbad eine lebenssteigernde Wirkung.

- In Israel steht der Reinigungsgedanke im Vordergrund. Wasser reinigt von Krankheit und Sünde → Heilung, Reinigung, Entsündigung. Wer kultisch unrein geworden ist, muss rituell gereinigt werden, bevor er in die Gemeinschaft zurückkehren darf (Lev 11-15).
- Bild von der Ausgießung „reinen Wassers“ über das Volk Israel spricht von der Gabe eines neuen Herzens, von der Mitteilung des göttlichen Geistes, von neuer Lebendigkeit und Freude am verheißenen Land (Ez 36,25-27)

2.3 Waschungen in Israel

- Israel: vielfältige Praxis von Reinigungsriten (Lev 11-15)
 - Besprengung mit Reinigungswasser
 - Bad im Fluss
 - usw.
- Bedeutung der Reinigungsriten steigert sich bis zur Zeit Jesu, meist mehrer Badwiederholungen
- Waschungen erhalten auch Trennungsfunktion zwischen Israeliten und Nichtisraeliten
- Proselytentaufe: Teil der Initiationsliturgie für Heiden, die zum Volk Israel übertreten, hier jedoch nur einmaliges Bad → ähnelt daher der Johannestaufe. Es ist aber nicht gesichert, ob die Proselytentaufe bereits zur Zeit Jesu bekannt war

2.4 Die Johannestaufe

- Den deutlichsten Bezug zur christlichen Taufe hat die Johannestaufe.
- Johannes verkündigt das endzeitliche Gericht Gottes und ruft daher auf zu radikaler Umkehr und zur „Taufe der Umkehr zur Vergebung der Sünden“ (Mk 1,4)
- Er wird von allen „Täufer“ genannt
- Einmalige Taufe (keine wiederholten Reinigungsriten)
- Täufling empfängt die Taufe durch Johannes, der Täufling vollzieht die Taufe nicht selbst (Unterschied zur Proselytentaufe)
- Jesus selbst ließ sich von Johannes taufen (Mk 1,9-11)

2.5 Die Taufe Jesu durch Johannes

- Alle vier Evangelisten berichten von der Taufe Jesu durch Johannes → historisch gut gesichert (Konkurrenz zwischen Johannes- und Jesusjüngern → Täufer steht über Getauften? → daher hätten es Jesusjünger vielleicht lieber verschwiegen)
- Diese Taufe dürfte über Jesus zweierlei aussagen:
 - Auch Jesus ist von der Erwartung des nahen Endes bestimmt
 - Solidarität Jesu mit seinem rettungsbedürftigen Volk
- *Christologische Deutung:*
 - Jesus zeigt Solidarität (stellt sich zu Sündern)
 - Evangelisten gestalten Täuferzählung zur Berufungserzählung (bevorzugter Sohn, verborgener König, Geist Gottes kommt herab, Sendung)
- *Sakramententheologische Deutung:*
 - Taufe als Zeichen endzeitlicher Rettung

- Gott schenkt seinen Geist und seine liebende Zuwendung
- Solidarität unter allen Getauften
- NT-Gemeinden sehen die christliche Taufe im Weg Jesu und in der Taufe Jesu durch Johannes begründet.

2.6 Hat Jesus selbst getauft?

- Synoptische Evangelien sagen nicht aus, dass der irdische Jesus getauft hat oder seinen Jüngern den Auftrag dazu gab (erst der Auferstandene Jesus gibt diesen Auftrag)
- Joh 3,22: Jesus hat parallel zu Johannes in Judäa getauft → Joh 4,2: nur seine Jünger taufte, nicht er selbst → eventuell wollte nachösterliche Gemeinde ihre Taufpraxis im Handeln des vorösterlichen Jesu verankern
- Manche Exegeten vermuten, dass Jesu sich Johannes für einige Zeit angeschlossen hat und mit ihm zusammen getauft hat (Klauck, Schnackenburg)

2.7 Die christliche Taufe

2.7.1 Die Praxis

2.7.1.1 Taufe von Anfang an

- Die ersten Jünger waren offenbar nicht auf den Namen Jesu getauft, verbanden aber (seit Pfingsten) die Verkündigung Christi mit der Taufe auf seinen Namen (Apg 2,38-41)
- Gemeindebildung und Taufe gehören zusammen
- Wie kamen die Jünger zu dieser Praxis? Kein ausdrücklicher Auftrag Jesu aber Vorbild seines missionarischen Lebens, das mit der Taufe des Johannes begann
- Christlichen Gemeinden taufen in der Überzeugung, damit im Auftrag des auferstandenen Jesus zu handeln

2.7.1.2 Die Form der Taufe

- Die Taufformeln variieren
 - „Auf den Namen Jesu Christi“ Apg 2,38
 - „auf den Namen Jesu des Herrn“ Apg 10,48
 - „in Christus hinein“ Gal 3,27
- Akzentunterschiede im Verständnis:
 - Lukanische Formel: Betont Übereignung an Christus
 - Paulinische Formel: Betont innere Verbindung des Zusammenwachsens mit dem Schicksal Jesu
 - Später: Entwicklung zur trinitarischen Formel („auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“), die im NT aber einmal vorkommt (Mt 28,19)
- Täuflinge werden getauft → Taufe als Geschehen, das ihnen zuteil wird
- Nicht geklärt ist, ob eher die Praxis der Submersion (Täufling wird gänzlich untergetaucht) oder Immersion (im Wasser stehend) mit Infusion (mit Wasser übergossen) üblich war.

2.7.1.3 Taufe einzelner und ganzer Häuser

- Bekehrung und Taufe waren oft eingebunden in den Zusammenhang von Familie und Sippe, so dass nicht individuell, sondern gleich ganze „Häuser“ getauft wurden (1 Kor 1,16)
- Es gab aber auch Einzelbekehrungen, ohne die Familie (1 Kor 7,12-16) und Einzeltaufe.
- Es gab also unterschiedliche Zugänge zu Glauben und Taufe, ohne dass dieser Unterschied innerhalb des NT problematisiert worden wäre.

2.7.1.4 Wurden auch Kinder getauft?

- Eine historisch gesicherte Aussage darüber ist nicht möglich!
- Diese Kontroverse vollzog sich vor allem zwischen Jeremias (pro) und Aland (contra). Vor allem drei Textgruppen wurden untersucht:
 1. „Oikosformel“ (1 Kor 1,16): Gehören zur Taufe eines ganzen Hauses nicht auch die Kinder? \leftrightarrow „Oikos“ schließt nicht unbedingt Kinder mit ein
 2. Formulierung „Hindert sie nicht“ (Mk 10,14, Erzählung von der Segnung der Kinder): kann als indirekte Stellungnahme gegen die Ablehnung der Kindertaufe gesehen werden \leftrightarrow doch steht diese Stelle in keinem Zusammenhang zur Taufe
 3. In 1 Kor 7,14: In einer Mischehe wird der ungläubige Partner durch die christliche Frau geheiligt „sonst wären ja auch eure Kinder unrein, sie sind aber heilig.“ Eventuell spiegelt sich hier das jüdische Proselytenrecht, wonach Kinder nach dem Übertritt der Mutter zum Judentum nicht getauft wurden, weil sie durch sie schon geheiligt waren, wohl aber Kinder, die zusammen mit ihren Eltern zum Judentum kamen. Man könnte einen Analogieschluss zur kirchlichen Taufpraxis ziehen \leftrightarrow es ist nicht gesichert, ob zu dieser Zeit die Proselytentaufe bereits existierte!
- Keiner dieser Texte ist hinreichend beweiskräftig

2.7.2 Theologische Deutung

- Frage: Was wird im Zeichen der Taufe realisiert? Was ist ihre innere Wirklichkeit?

2.7.2.1 Zeichen des Glaubens

- Pfingstereignis und Verkündigung des Evangeliums gehen der Taufe voraus (Apg 2,37-41)
- Reihenfolge in den Taufbefehlperikopen: Verkündigung – Annahme – Taufe (Mk 16,16; Mt 28,19) \rightarrow Taufe als Zeichen des Glaubens und der Umkehrbereitschaft
- Paulus will mit der mystagogischen Verkündigung (Röm 6,1-14) die Getauften auf den Grund der schon in ihnen geschehenen Wirklichkeit führen \rightarrow Taufe heißt nicht das Ende des Glaubens- und Erkenntnisweges!
- *Dialektische Verhältnisbestimmung: Taufe setzt den Glauben voraus. Andererseits lebt der Glaube der Getauften von der Taufferfahrung und dem in der Taufe geschenkten Geist Gottes.*

2.7.2.2 Übereignung an Jesus Christus

- Kurzformel der Taufe: „Auf den Namen Jesu Christi“ (Apg 2,38) \rightarrow Richtung und Ziel der Umkehr \rightarrow Hinwendung zu Jesus als dem Messias \rightarrow Taufe ist Übereignung an Jesus Christus

- Röm 6,1-14: Paulus ruft uns auf, das neue Leben konsequent zu leben → verbindet die Wirkung der Taufe sehr eng mit Tod und Auferstehung Jesu. Er versteht den Begründungszusammenhang der Taufe als Teilhabe am Schicksal Jesu → an uns ist geschehen, was an Christus geschah
- Dies verdeutlichen auch die zahlreichen „syn“-Aussagen (syn = mit): Wir sind mit Jesus Christus „mitgekruzigt“, damit wir „mit ihm leben“.

2.7.2.3 Vergebung der Sünden

- Taufe geschieht zur Vergebung der Sünden (Apg 2,38)
- diese Sündenvergebung wird (an anderen Stellen) an die Bereitschaft zu glauben und das Leben zu ändern geknüpft (Apg 3,19; 10,43).
- Zusammenhang von Glaube, Umkehr, Taufe

2.7.2.4 Gabe des Geistes

- Apg 2,38: „Dann werdet ihr die Gabe des Geistes empfangen“
- Im Kontext der Pfingstgeschichte bedeutet „Gabe des Geistes“:
 - Die Erfahrung der Lebendigkeit des Auferstandenen (Apg 2,32)
 - Die Gabe der Sprachen, so dass Fremde sich verstehen können (Apg 2,4)
 - Die Prophetengabe für alle (Apg 2,17)
 - Akzent liegt hier auf dem Außergewöhnlichem-Aufsehererregenden
 - Ekklesiologische Ausrichtung: Kirche entsteht durch den Geist sichtbar und erlebbar.
- Auch Paulus betont Zusammenhang von Taufe und Geist:
 - Betont das Zusammenführende
 - Er hat stärker die innere Umwandlung der Glaubenden im Blick (Röm 5,5)
 - Er spricht von Taufe „im Geist“ (1 Kor 6,11)
- *Der Geist Gottes ist also nicht nur verliehene Gabe, sondern selbst Dynamik und Raum des Taufereignisses. Er trägt, umgibt und durchdringt das Geschehen ebenso wie er die einzelnen Glaubenden und die Gemeinde bewegt und erfüllt.*
- Obwohl Taufe und Geist zusammengehören, sind Getauftsein und Geistbesitz nicht deckungsgleich! → Priorität des Geistwirkens vor dem sakramentalen Handeln.

2.7.2.5 Zusammengehörigkeit und gleiche Würde alle Getauften

- *Durch die Taufe entsteht und wächst Gemeinde. Entscheidend ist nicht die zahlenmäßige Größe, sondern die Solidarität unter den Getauften.*
- Paulus betont die fundamentale Gleichheit aller Getauften und die Aufhebung aller gesellschaftlichen Schranken

2.7.2.6 Geburt zu neuem Leben: Gabe und Aufgabe

- Apostelgeschichte: Handelt vor allem von der sozialen Wirkung des in der Taufe geschenkten Geistes, dem neuen Leben in der Gemeinde.
- Johannes-Evangelium: Spricht von der Geburt zu neuem Leben „aus dem Geist“ (Joh 3,6). Diese Geburt ist die Voraussetzung für die Teilhabe am endzeitlichen Heil (Joh 3,3).

- *Die Taufe ist das erneuernde Bad, aus dem wir wie neugeboren hervorgehen, die grundlegende Wende zwischen „früher“ und „heute“. Diese Wende ist nicht unser Werk, sondern Geschenk Gottes, Werk seines Geistes; aber dieses Werk soll nun in einem neuen Lebensstil realisiert werden.*

3 Dogmengeschichtliche Entwicklung

3.1 Alte Kirche: Taufe als Übergang in die eschatologische Heilsgemeinde

- Bis zur konstantinischen Wende existiert Kirche in kleinen Gemeinden innerhalb einer Diaspora
- Kirche verstand sich als vom endzeitlichen Geist Gottes geprägte eschatologische Heilsgemeinde
- Bekehrung zum Christentum bedeutete den Beitritt zu einer Kontrastgesellschaft
- Taufe: bedeutete stark einschneidende Zäsur, anspruchsvolle Lebenswende.
- Einzelanweisungen in der Kirchenordnung des Hippolyt (Ende 2. Jahrhundert):
 - Befragung der Kandidaten nach ihren Motiven für die Taufbewerbung vor der Aufnahme ins Katechumenat
 - Nicht alle Berufe waren zugelassen, mussten dementsprechend aufgegeben werden (Gladiatoren, Rekruten, Prostituierte, Schauspieler, ...)
 - dreijährige Katechumenatzeit zur Einübung der christlichen Lebenspraxis
 - Vor der letzten Phase prüft die Gemeinde ihren Lebenswandel
- Taufritus meist in der Osternacht
- *Wie die Ekklesiologie ist auch die Tauftheologie stark eschatologisch-pneumatologisch ausgerichtet. Taufe ist der Übergang in die durch den Geist Gottes erleuchtete und bewegte Gesellschaft derer, die sich auf das Leben der kommenden Welt eingelassen haben. Bevorzugte biblische Motive sind die Abwaschung des Alten, die Geburt zu neuem Leben und die Erleuchtung durch den Geist.*

3.2 Frühe Reichskirche: Taufe als Teilhabe am Mysterium Christi

- Das Verhältnis der Kirche zur Gesamtgesellschaft verändert sich grundlegend durch
 - konstantinische Wende (313 Toleranzedikt v. Mailand)
 - institutionelle Verknüpfung von Kirche und römisches Reich unter Theodosius (391 Christentum = Staatsreligion)
 - Bischöfe werden kaiserliche Beamte, der Kaiser selbst ist getaufter Christ.
 - → Kirche kann sich nicht mehr im Gegensatz zur politischen Herrschaft definieren
- Vorstellung, Taufe bedeute radikaler Lebenswandel, führte zum Aufschub der Taufe bis zum Lebensende → Katechumenat wurde lebenslanger Status
- Kirche sucht nach einer neuen Identität und dabei wandeln sich auch die Akzente innerhalb der Tauftheologie → Christologischer Aspekt rückt mehr in den Vordergrund: Taufe als Teilhabe am Paschamysterium Christi (Röm 6,1-11) → symbolhafte Umdeutungen
 - Taufbad verglichen mit Grablegung Christi
 - 4 maliges Untertauchen als Bild der 3 Tage/Nächte bis zur Auferstehung
 - Taufbecken als Bild des Grabes Christi
 - Der Getaufte ist mit Christus gestorben und auferstanden
- Stärker als Lebenswendeaspekt ist der Aspekt des Hineinwachsens in das Christumysterium

- Große Taufkatechesen (4. Jahrhundert) werden erst nach der Taufe gehalten, denn das Geheimnis muss erst erfahren werden, bevor es gedeutet werden kann
 - im Osten: Cyrill von Jerusalem
 - im Westen: Ambrosius von Mailand
 - in Mailand wird der Brau der Fußwaschung im Anschluss an die Taufe beibehalten. Es geht um das Motiv der Teilhabe (Joh 13,8: Wenn ich dir die Füße nicht wasche, wirst Du keinen Anteil an mir haben)
- Augustinus betont Gedanken der Sündenvergebung (Röm 6,1-11) und verbindet dies mit seiner Erbsündenlehre
 - Taufe Christi → Abbild des Todes Christi → Abbild der Sündennachlassung
 - „Wie also bei Christus wahrhaftig der Tod eintrat, so erfolgt bei uns wahrhaftig der Nachlass unserer Sünden, und wie bei ihm wirklich die Rechtfertigung folgte, so folgte bei uns wirklich die Rechtfertigung.“
 - Augustinus argumentierte für seine Erbsündenlehre: Die Kindertaufe kann, weil Taufe immer zur Vergebung der Sünden geschieht, nur dann einen Sinn haben, wenn die Kinder schon als sündige geboren werden. Da sie aber noch nicht persönlich sündigen konnten, muss es ererbte Sünde geben.
 - Später (nach Augustinus Tod) Umkehrung: Erbsündenlehre wurde als Argument für die Kindertaufe verwendet

3.3 Frühmittelalter: Taufe als Herrschaftswechsel

- Im Frühmittelalter wandelte sich die Missionsmethode grundlegend → Christianisierung erfolgte durch den geschlossenen Übertritt ganzer Völkerschaften, veranlasst durch die Entscheidung ihrer Fürsten.
- Bestimmender biblischer Text wird der Befehl zur Völkermission Mt 28,19: „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“
- Taufe wird unter dem Bild des Herrschaftswechsels verstanden → Mission und Eroberung gehen ineinander über
- Zwangsmissionierung der Sachsen unter Karl dem Großen (†814) → Karls Hoftheologe Alkuin sagt, dass kein Glaube erzwungen werden kann.
- Theologie gerät in Spannung zur Praxis der Missionierung

3.4 Scholastik: Tauftheologie im Kontext systematischer Sakramententheologie

- *Im Vordergrund steht das Interesse an einer die Vätertheologie rezipierenden und konsequent durchdachte Systematik im Zusammenhang der neu erarbeiteten, sehr stark von den Kategorien „Ursache“ und „Wirkung“ geprägten Allgemeinen Sakramentenlehre.*
- Thomas von Aquin: Für das Zustandekommen des Sakraments ist der Glaube nicht erforderlich, wohl aber zur Erlangung der sakramentalen Gnade. Die Taufe basiert auf dem Handeln Gottes. (ex opere operato)
- Hintergrund: Vorstellung einer gestuften Wirkung der Sakramente. Das reine Zeichen bewirkt die Zwischenwirkung und diese die eigentlich angezielte Gnadenwirkung
- ABER: Wenn der Glaube Voraussetzung für die Gnadenwirkung ist, stellt sich die Frage nach der Kindertaufe.
- Die Notwendigkeit der Kindertaufe bezieht Thomas von Aquin aus der Verbindung mit der Erbsündenlehre (Augustinus)

3.5 Zeitalter der Reformation: „Sakrament des Glaubens“ – unterschiedlich verstanden

- Alle Gruppierungen der Reformationszeit hielten prinzipiell an der Taufe fest, ja sogar an der Gültigkeit der Taufe, die in den von ihnen bekämpften Konfessionen vollzogen wurde (außer Täuferbewegung). Unterschiede finden sich, den Unterschieden im grundsätzlichen Verständnis von Sakrament entsprechend, in der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Glaube und Taufe.
- Luther wendet sich in seiner Tauftheologie gegen die
 - Dominikanertheologie: vergäße das Wort, lege Wasser göttliche Kraft bei → Luther: Die Taufe ist Gottes Wort im Wasser. Ohne Glaube ist das Taufwasser nichts nütze.
 - Franziskanertheologie: weder das Wasser noch das Wort bewirke etwas
 - Theologie der Täuferbewegung (Wiedertäufer): gegen Kindertaufe. Taufe als Zeichen der Entscheidung setzt Glaube, Bekehrung, Mündigkeit voraus. → Luther: Gott hat durch Heilige, welche als Kind getauft wurden, die Kindertaufe als richtig bestätigt
- Zwingli: Taufe als reines Verpflichtungszeichen auf Seiten des Menschen
- Calvin: mittlere Position → (1) Zeichen an die Öffentlichkeit, unserem Glauben Ausdruck zu geben, (2) Zeichen Gottes uns gegenüber, (3) Urkunde Gottes, dass unsere Sünden vergeben sind
- Konzil von Trient (1545-1563): Tauftheologie in den Zusammenhang der Rechtfertigungs- und Erbsündenlehre gestellt. Nur wer in Christus wiedergeboren ist, hat am Verdienst seines Leidens Anteil (Taufe = Bad der Wiedergeburt).
 - Der Anfang der Rechtfertigung ist die zuvorkommende Gnade Gottes, die den Menschen glauben, hoffen, lieben lässt, der dann nach der Taufe verlangt.
 - „votum baptismi“(Verlangen nach der Taufe): Wer das Sakrament verlangt, es aber ohne eigene Schuld nicht erlangt, erhält doch seine Frucht
 - verteidigt die Taufe der unmündigen Kinder (gegen die Wiedertaufe)
 - Gültigkeit der Ketzertaufe (vom Häretiker gespendete Taufe in kirchlicher Absicht)

3.6 Neuere Reformen

- Seit 20 Jahrhundert ist gezeichnet durch
 - Pluralität der Sinnangebote
 - Auflösung des volkshkirchlichen Milieus
 - wachsendes Misstrauen gegenüber Fremdbestimmung und Manipulation
- → Hintergrund für Diskussion (v.a. im evangelischen Raum) über die Taufe unmündiger Kinder
 - Karl Barth (†1968, Reformierter): „Die kirchliche Lehre von der Taufe“ (1943). Er sieht Taufe als Akt der Verkündigung. Ihr sinnvoller Vollzug setzt Verständnis und Annahme des Täuflings voraus. Taufe unmündiger Kinder sei gültig, aber den Sinn der Taufe verdunkelnde Praxis.
 - Edmund Schlink (†1984, Lutheraner): verteidigt die Kindertaufe, die im Zeichen der Neuschöpfung stehe und Verwirklichung des „Sola-Gratia“-Prinzips sei
- Katholische Seite betonte Initiationscharakter der Taufe
- II. Vaticanum: Katechumenen sollen stufenweise in das Leben des Glaubens/Liturgie/ Gemeinschaft eingeführt werden → „Katechumenat für Erwachsene“
- Kirchenamtliche Forderung: Vor der Taufe unmündiger Kinder ein klärendes Gespräch mit den Eltern (In manchen Fällen ist es Bedingung zur Gewährung der Taufe)

4 Systematische Reflexion

4.1 Vorüberlegungen

- Diskrepanz: In allen Jahrhunderten geht man in der Tauftheologie von der Erwachsenentaufe bzw. der Taufe eines mündigen Menschen aus. ABER: seit ca. 1000 Jahren ist die Säuglingstaufe vorherrschende Praxis (zumindest in Europa) → Theologischer Modellfall als statistischer Ausnahmefall. Wie ist diesem Auseinanderklaffen zu begegnen?
 - 1) Kindertaufe als Produkt einer Fehlentwicklung ablehnen
 - 2) Anwendung des theologischen Modells an der Kindertaufe (Verkündigung → Glaube → Annahme wird zu Annahme → Verkündigung → Glaube)
 - 3) Kindertaufe zum Leitbild machen und hiervon eine allgemeine Tauftheologie entwickeln
 - 4) Betrachtung der Erwachsenentaufe am Ende eines Initiationsprozesses und die Taufe unmündiger Kinder gläubiger Eltern sind zwei qualitativ verschiedene Ausformungen des einen Sakraments.

4.2 Das zentrale Taufgeschehen: Initiation zur Übereignung an Jesus Christus und zum Leben in der Gemeinschaft des dreifaltigen Gottes

- In vielen Bildern ist vom Taufgeschehen die Rede
 - Neues Testament:
 - Teilhabe am Schicksal Jesu Christi
 - Gabe des Heiligen Geistes
 - Vergebung der Sünden
 - Geburt zu neuem Leben
 - Zusammengehörigkeit mit allen Getauften
 - prinzipielle Gleichheit in der Würde und der Verpflichtung zu einer entsprechenden Lebenspraxis
 - Augustinus
 - Herrschaftszeichen (signum dominicum)
 - unauslöschliches Merkmal (character indelebilis)
 - Tilgung der Erbsünde
 - Scholastik:
 - Heiligmachenden Gnade
 - Eingießung der göttlichen Tugenden: Glaube, Hoffnung, Liebe
- Gibt es einen zentralen Punkt, auf den sich alle diese Aussagen zurückführen lassen? Eine Art Grundaussage? Zwei Aspekte sollen zu einer Antwort hinführen
 1. Grundaussage der Initiation: *Taufe ist Aufnahme, sie bewirkt Eingliederung in die christliche Kirche.* In der Solidargemeinschaft mit der Gemeinschaft sollte der Getaufte, die Lebensgemeinschaft mit Christus und das Wirken seines Geistes erfahren. Aber selbst wenn nicht – so besteht Grundwirkung der Taufe (unwiderrufliche Zugehörigkeit zur Kirche).
 2. Grundaussage: *Die Taufe bedeutet die Übereignung an Christus zum Leben in der Gemeinschaft des dreifaltigen Gottes.*
 - In dieser Gemeinschaft sind alle gleich, da es über diese Würde hinaus keine höhere Würde gibt

- Dreifache Symbolik des Wassers: das Gefährliche, das Reinigende, das Lebendigmachende
- Dreifache Symbolik der Taufe: Mitsterben mit Jesus, Reinigung von der Schuld, neues Leben in der Gemeinschaft Gottes
- Taufe ist das realisierende Zeichen (Realsymbol) für die Aufnahme in die Kirche.
- Die Gemeinschaft der Kirche wiederum ist das Realsymbol für die Lebensgemeinschaft mit Christus. Diese ist Realsymbol der Teilhabe Leben des dreifaltigen Gottes.
- Als generelle Grundaussage kann gelten: *In der Taufe geschieht die Eingliederung in die Kirche zur Übereignung an Jesus Christus und zum Leben in der Gemeinschaft des dreifaltigen Gottes.*

4.3 Ekklesiologische Aspekte

4.3.1 Taufe als Initiation

- II. Vaticanum spricht von den „Sakramenten der Initiation“ → nimmt damit die Tauftheologie der Alten Kirche auf, für welche Taufe, Handauflegung und Eucharistie Teile des einen Initiationsritus waren und den Übergang in die eschatologische Heilsgemeinde bedeuteten
- Prozess des Lernens und Hineinwachsens in das christliche Leben an dem die ganze Gemeinde beteiligt ist
- Der Bewerber wächst stufenweise in die Kirche hinein und die Gemeinschaft der Glaubenden wächst stufenweise auf den Bewerber zu.
- Taufe = Quelle neuen Lebens nicht nur für den Täufling sondern auch für die Kirche selbst

4.3.2 Taufe als Band ökumenischer Einheit

- Katholische Kirche geht von der Gültigkeit der in anderen christlichen Kirchen vollzogenen Taufe aus (CIC/ 1983, ca. 869 §2)
- Taufe begründet ein sakramentales Band der Einheit, das bereits besteht und nicht erst entstehen muss
- Somit besteht ein Widerspruch zwischen der gegenseitigen Anerkennung der Taufe und der faktisch fortdauernden Trennung der Kirchen

4.4 Zur Frage der Heilsnotwendigkeit

- Die Frage nach der Heilsnotwendigkeit der Taufe ist sachlich identisch mit der nach der Heilsnotwendigkeit der Kirche
- Aussagen von Schrift und Tradition liefern ein spannungsvolles Bild zwischen eindringlichem Bekehrungsappell und der Warnung vor einem negativen Urteil über die „draußen“ Befindlichen.
 - Konzil von Florenz (1438-1445): „Kein Heil außerhalb der Kirche“
 - ABER: Scholastische Theologie entwickelte die Lehre vom „votum babtisimi“ (das Verlangen nach der Taufe hat rechtfertigende Wirkung wie die Taufe selbst)
- Das Heilsnotwendige ist die Gemeinschaft mit dem dreifaltigen Gott, gelebt in der Nächstenliebe → demgegenüber haben Sakrament und Kirchengleichschaft nur vermittelnde Funktion

- Heute ist Kirche überzeugt, dass Gott Menschen auch außerhalb der Kirche zum Glauben führen kann (AG 7).

4.5 Das spezifische Profil der Kindertaufe

4.5.1 Eingrenzung des Problems

- Sollen Kinder, die in einer christlichen Umgebung aufwachsen, getauft werden?

4.5.2 Was geschieht in der Kindertaufe?

- Bisheriger Ritus: Fiktion eines Dialogs zwischen Kirche und Täufling, in der der Pate antwortete
- Neuer Ritus (1969-1971): Taufender und Eltern sind Dialogpartner. Eltern bitten um die Taufe ihres Kindes und drücken zusammen mit den Paten ihre Ablehnung des Bösen aus und bekennen ihren Glauben. Schließlich erklärt der Taufende: „Sie haben sich eben zum Glauben der Kirche bekannt. In diesem Glauben empfängt ihr Kind N. nun die Taufe.“
- *Gemeinsamkeit zur Erwachsenentaufe*: Aufnahme des Säuglings in der Kirche. Zumindest von Seiten der Kirche her entsteht eine bleibende Zugehörigkeit → keine erneute Taufe nötig, ewige Gliedschaft in der Kirche. Auch bei Kindertaufe kann man von einem Hineinwachsen in den Lebensweg Christi sprechen
- *Unterschied zur Erwachsenentaufe*: kein bewusst vollzogenes Zeichen der Umkehr und der Glaubendantwort auf das Evangelium! Kindertaufe als „Sakrament des Glaubens“ nur in 2-facher Modifikation möglich:
 - Entweder man denkt an den Glauben, der um die Taufe bittenden Bezugspersonen
 - Oder an die Zukunft des Kindes: Taufe als Anfang seines Glaubensweges
- Kindertaufe ist keine Selbstverpflichtung (Verpflichtung übernehmen Eltern und Paten -> erst ihr Glaube und die Bereitschaft zur Weggemeinschaft mit dem Kind machen die Taufhandlung sinnvoll)

4.5.3 Zur Frage der Legitimität

Vier Aspekte:

1. **Biblich-historisch** Kennt das NT die Kindertaufe? Weder über dessen Existenz noch Nichtexistenz ist ausdrückliches bekannt.
2. **Dogmatisch** Erlaubt die Zusammengehörigkeit von Glaube und Taufe die Kindertaufe? Rückblick auf verschiedene biblische Modelle:
 - **Apg**: Hören-Glauben-Taufe
 - **Paulus**: Glauben aus der Erfahrung der Taufe → Glaube als Eröffnung eines Glaubensraums.
 - Darüber hinaus verweist die Kindertaufe auf die soziale Dimension des Glaubens: Glaube ist immer auch Teilhabe am Glauben anderer
3. **Ethisch** Bedeutet Kindertaufe Zwangsmisionierung? Von der Zwangsmisionierung in der Geschichte (Sachsen/Juden) muss der freiwillige Übertritt ganzer Familien / Stämme unterschieden werden. Taufe eines unmündigen Kindes auf Grund der elterlichen Entscheidung ist keine Zangsmisionierung.
4. **Religionspädagogisch** Steht in einer emanzipatorisch geprägten Gesellschaft die Kindertaufe einer vom Heranwachsenden zu treffenden positiven Glaubensentscheidung nicht eher im Weg? Eine kirchliche Praxis, mit Platz für Kindertaufe und den Taufaufschub wäre eine angemessene Antwort auf die gegenwärtige Situation.

II Firmung

1 Zugang

1.1 Ort

Firmung hat sich aus dem ursprüngl. Initiationsritus der Taufe heraus entwickelt, daher in einem engen Zusammenhang mit der Taufe zu verstehen

1.2 Heutige Problematik:

- Die Firmung hat seit dem II. Vatikanischen Konzil an Stellenwert in der liturgischen und katechetischen *Praxis* gewonnen
- gewöhnlich wird ein bereits als Kind Getaufter, inzwischen zur Eucharistie geführter Jugendlicher gefirmt
- es heißt Sakrament der Geistverleihung
- Firmtheologie ist von einer gewissen Unsicherheit gekennzeichnet → Was ist das Besondere der Firmung?
 - Geistverleihung? Geschah bereits in der Taufe, in der Eucharistie, in christlicher Erziehung, ...
 - Versuche spezifischer Sinngebung: Stärkung zum Kampf gegen den Unglauben
 - Firmalter?
 - Häufigkeit der Firmfeier (selten, mit großer Zahl an Firmlingen)?
 - Spender (nur Bischof?)
 - Vergleichbarkeit mit Konfirmation?

2 Biblische Grundlagen

- Im Neuen Testament ist ein eigener, von der Taufe getrennter Ritus der Geistverleihung nicht als Regelfall christlicher Initiation zu erkennen. Nur einzelne Elemente bieten Anknüpfungspunkte für die spätere Praxis und Theologie der Firmung.

2.1 Ein Ritus für die Gabe des Geistes?

- Gabe des Geistes gehört zum Taufgeschehen.
- In Apg 8,17 und 19,6 steht die Geistverleihung während der Taufe im Zusammenhang mit der Handauflegung ↔ In Apg 2,38 und 10,44 wird keine Handauflegung erwähnt
- In Hebr 6,2 steht Taufe und Handauflegung nebeneinander
- Bei Paulus Taufe immer auch Geistgabe
- Joh 3,5 spricht von Geburt „aus Wasser und Geist“ → Wasserbad als Ritus für Geistverleihung
- Geistverleihung trotz unterschiedlicher Praxis immer mit Taufe verbunden
- Sofern für die Geistverleihung ein eigener Ritus bestand, dann gehörte er zur Taufe

2.2 Aufteilung der Initiation in Taufe und Geistritus?

- Apg 8,16ff spricht von einer Taufe (durch Philippus in Samaria), bei der der Geist nicht verliehen wurde
 - erst durch die Handauflegung der Apostel Petrus und Johannes empfangen die bereits Getauften den Heiligen Geist.
 - Neuscholastische Theologie sah hier den Beleg für die Existenz einer eigenen, nicht mit der Taufe identischen, den Aposteln und ihren Nachfolgern vorbehaltenen Handlung der Geistgabe
- Doch der Schluss von der Aufteilung von Taufe und Geistritus ist nicht gerechtfertigt
 - die Mission in Samaria stellte eine Grenzüberschreitung. Bei Grenzüberschreitungen war die erneute Erwähnung des Heiligen Geistes gefragt.
 - Laut Lukas ist die besondere Zuständigkeit der Apostel dort gegeben, wo die Gemeinschaft der Kirche auf dem Spiel steht oder eine Grenzüberschreitung erfolgt.
 - in Apg 8,26-40 tauft Philippus ohne dass seiner Taufe etwas hinzugefügt werden müsste.

2.3 Die Symbolik von Handauflegung, Salbung und Besiegelung:

- Das Auflegen der Hände gilt als Gestus der Zuwendung und Übertragung von Macht, Leben, Gewalt, Kraft ...
- Es begegnet in der Bibel als
 - Segenshandlung (Gen 48,14)
 - Heilungsgebärde (Mk 5,23)
 - Zeichen der Beauftragung (Dtn 34,9)
- Folgendes wird assoziiert, wenn Handauflegung zum Gestus der Geistgabe wird
 - Annahme
 - Hereinnahme in den Lebensbereich Gottes
 - Heilung von entfremdender Schuld
 - Sendung
- *Salbung mit Öl*
 - In der Antike wegen des Duftes nach dem Bad, wegen der Geschmeidigkeit vor dem Ringkampf
 - In Israel wurden Priester und Könige durch Salbung in ihr Amt eingeführt (Ex 29,17)
 - der „Gesalbte Gottes“ wird zum Königstitel und später zum Titel des erhofften endzeitlichen Retters (Jes 61,1)
 - auch Verbindung mit der Gabe des Geistes (1 Sam 16,13)
 - Im NT ist der Salbungsritus ein Bildwort für die in der Taufe erfolgte Geistverleihung (2 Kor 1,21) → hier auch Verbindung mit dem Bild des Siegels.
- *Siegel*
 - Antike: Beglaubigung von Verträgen, Kennzeichnung von Eigentum
 - Jüdische Apokalyptik: endzeitliche Versiegelung der Erwählten, Beschneidung als Siegel des Bundes
 - In nachbiblischer Zeit: Handauflegung und Besiegelung = fester Bestandteil des Initiationsritus. Besiegelung wird zum zentralen Wort für dessen Abschluss

3 Dogmengeschichtliche Entwicklung

3.1 Der eine Initiationsritus: Taufe; Handauflegung, Salbung

- Taufe ist von der Gabe des Geistes nicht abgehoben, sondern Frucht der einen, in vielen Riten aufgefächerten, Initiation. Geistverleihung sehen manche durch bischöfliche Handauflegung, andere in der Myronsalbung, andere in Handauflegung des Presbyters während des Taufbades
 - Hippolyt (†235): Bezeugt für Rom die postbaptismale Handauflegung und Salbung durch den Bischof
 - Tertullian (†nach 220) und Cyprian (†258) kennen postbaptismale Handauflegung ohne Salbung
 - Kirche im Westen: Stärkeres Gewicht der Handauflegung // Osten: Die Salbung mit dem heiligen Myron

3.2 Die Trennung der Handauflegung von der Taufe

- Im Westen beginnt sich seit dem 4. Jahrhundert die bischöfliche Handauflegung von der Taufe zu lösen → drei 3 Faktoren für diese Entwicklung:
 - ii. Die im Zusammenhang mit der Erbsündenlehre wachsenden Überzeugung der Notwendigkeit einer möglichst frühen Kindertaufe
 - iii. Aufnahme von getauften Häretikern (durch bischöfliche Handauflegung, ohne erneute Taufe)
 - iv. Gründung von Filialgemeinden: Presbyter taufen, Handauflegung später durch den Bischof → eigene Feier der Handauflegung wird üblich: „confirmatio“ (Bestätigung, Firmung)
- In der Ostkirche wird bis heute der ganzheitliche Initiationsritus (Taufe, Myronsalbung, Eucharistie) zusammen für den Säugling durch den Presbyter gespendet. Myron ist jedoch vom Bischof geweiht.
- Die westliche Theologie versucht die spezifische Funktion der Firmung herauszuarbeiten und von der Taufe abzugrenzen
 - Verschiedene der Firmung zugeschrieben Wirkungen
 - Fülle des Christseins
 - Sendung zur Verkündigung
 - Stärkung zum Kampf
 - In der Scholastik wird die Stärkung zum führenden Motiv
 - Taufe → hl.Geist zur Sündenvergebung
 - Firmung → hl. Geist zur Stärkung (ad robur, Petrus Lombardus)
 - Stärkung des Firmlings
 - nach innen gegen die Anfechtungen zur Sünde
 - nach außen zum mutigen Bekenntnis des Namen Christi
- Frage der Einsetzung wird problematisch empfunden, aber positiv beantwortet
 - Bonaventura (†1274): durch die Apostel
 - Thomas von Aquin (†1274): „Verheißung“ Jesu

3.3 Streit um die Sakramentalität

- Reformatoren werten Lehre der Firmung als eigenes Sakrament als
 - Abwertung der Taufe
 - Überbewertung des bischöflichen Amts
 - Abergläubiges Verhältnis zum Salböl
- Sie bestreiten Sakramentalität der Firmung, da sie nicht von Christus eingesetzt sei
- evangelische Konfirmation entsteht aus der vom Straßburger Reformator Martin Bucer entwickelten katechetischen Unterweisung der als Kleinkinder Getauften → Katechumenat.
 - dieses wird mit Handauflegung und öffentlichen Glaubensbekenntnis beendet
- Konzil von Trient (1545-1563): Bekräftigung der Sakramentalität der Firmung

3.3 Wiederentdeckung der Initiation

- Im Zuge der liturgischen Erneuerung (20. Jahrhundert) wieder stärkere Betonung der ganzheitlichen Initiation
 - individuell ausgesuchte Paten werden zu Wegbegleitern der Firmlinge
 - Sakramentsfeier mit der ganzen Gemeinde
 - Übergang in die Feier der Eucharistie
- Da bei der Eingliederung Erwachsener in einer Feier Taufe, Eucharistie und Firmung vollzogen wird, hat jeder Priester auch Firmgewalt. Der Bischof gilt jedoch als ordentlicher Spender (CIC, can 882-888).
- Paul VI legte zentralen Ritus für die Form der Firmung fest (1971):
 - Salbung mit Chrisam auf die Stirn
 - Handauflegung
 - Worte: „Sei besiegelt durch die Gabe Gottes, den Heiligen Geist“

4 Systematische Reflexion

4.1 Der Sinn der Firmung

- Besiegelung als Schlüssel für das heutige Verständnis der Firmung
 - als Besiegelung /Bestätigung des Taufgeschehens
 - *Die Firmung ist die Besiegelung, Ratifizierung, Vollendung der Taufe*
- Bei den als Kinder Getauften: Firmung zum zusätzlichen Zeichen der *persönlichen Glaubensentscheidung*.
- Bei Erwachsenentaufe: unterstreicht Aspekt der vollgültigen *Kirchengliedschaft* mit allen Rechten und Pflichten, Aspekt der *Beauftragung und Stärkung zum Zeugnis*.
- In all diesen Aspekten eignet sich die Gabe des Geistes
- das Bischof als ordentlicher Spender gilt, weist auf Offizialität hin

4.2 Konsequenz für den Inhalt der Firmkatechese

- Allgemeine Einführung und Einübung in den christlichen Glauben

4.3 Konsequenz für den Zeitpunkt

- *Die als Erwachsene Getauften:* Taufe-Firmung-Eucharistie haben angemessenen Platz in einer einzigen, gegliederten Feier mit der Gemeinde (Absterben und Neugeburt)
- *Für die als Kleinkinder Getauften:* Sinnbestimmung der Firmung als Akt der Glaubensentscheidung → Alter in dem man dies einem Menschen bereits zumuten kann

4.4 Firmung und Konfirmation

- Über die Grundbedeutung der Konfirmation gibt es keinen Konsens
 - laut evangelischer Theologie
 - Zulassung zum Abendmahl → unterschiedlich zu Katholiken (Erstkommunion)
 - Stärkung an der Schwelle zum Erwachsenenalter
 - Unterweisung im Glauben
 - persönliche Glaubensentscheidung
 - Laienordination u.a.
- Enge Verzahnung vom Firm- und Tauftheologie führte dazu, dass sich das katholische Verständnis der Firmung und das evangelische der Konfirmation einander annäherten.

III Eucharistie

1 Zugang

1.1 Ort

- zweite Hauptsakrament nach der Taufe
- immer neu gefeierte Zusammenkunft in Namen Jesu
- realisierendes Zeichen des immer neuen Kommens Jesu
- Mitte des sakramentalen Lebens der Kirche
- deutlichste zeichenhafte Darstellung des christlichen Mysteriums

1.2 Heutige Problematik

- Veränderungen in der Kirche wurde in den letzten Jahrzehnten bei der Eucharistie besonders deutlich
 - liturgische Gestaltwandel
 - Altarwand → Abendmahlstisch
 - frontale Ausrichtung der Messbesucher → Versammlung der Gemeinde
 - fremder Liturgiesprache → eigene Volkssprache
 - Anbetung der konsekrierten Hostie → Teilen des Brotes
 - Wandel in den Benennungen
 - Messopfer → Eucharistie
 - Vormesse → Wortgottesdienst
 - Wandlungsworten → Einsetzungsbericht
 - Zelebrant → Vorsteher der Gemeinde
- dies lässt auch auf einen theologischen Verständniswandel schließen.
- Frage nach Abendmahlsgemeinschaft zwischen Christen verschiedener Konfessionen

2 Biblische Grundlagen

2.1 Symbolik des Mahlhaltens

- Essen und Trinken
 - Ernährungsfunktion
 - selbstverständliche Tätigkeiten des Menschen
 - erhalten und stärken das Leben
 - ursprünglicher Kontakt zur Welt
 - Gemeinschaftsfunktion
 - auch Gemeinschaft mit Gott
 - Dankfunktion
 - Dank an den Schöpfer als Grund des Lebens und der Mahlsgemeinschaft

2.2 Mahl in Israel

2.2.1 Praxis

AT

- Mahl als *realisierendes Zeichen von Gemeinschaft*
 - Gastfreundschaft (Gen 18,1-6)
 - Brechung des „Trauerbrotes“ als Tröstung des in seiner Trauer Isolierten (Jer 16,7)
 - Besiegelung von Friedensverträgen und Bundesschlüssen (Gen 14,8)
 - Abschiedsmahl für einen Sterbenden (Gen 27,4)
 - Mahl bedeutet häufig *Verbundenheit mit Gott*
 - Jitro hält mit Aaron und den Ältesten Israels ein Mahl „vor dem Angesicht Gottes“ (Ex 18,12)
 - Bundesschluss am Sinai (Ex 24): nach diesem durften sie auf dem Berg Gott sehen und sie aßen und tranken (Ex 24,11)
 - bei beiden: Mahl *vor* Gott, nicht *mit* Gott!
 - dies zeigt zugleich eine Verbindung zwischen Gott und dem Menschen als auch die Unvergleichbarkeit der Bündnispartner.
 - Gott ist Stifter des Bundes
 - Gott ist Geber des Mahles
 - Gott macht sich zum Verbündeten
 - Gott ist kein Tischgenosse neben den anderen Mahlteilnehmern
- Bundesschluss am Sinai:
 - *auf diesen spielen die eucharistischen Einsetzungsberichte an (Mk 14,24; Mt 26,28)*
 - *Opfer* steht im Vordergrund (Ex 24,8)
 - Opfer verbindet sich hier mit Mahl und beides verbindet mit Gott.
- Auch das *alltägliche gemeinsame Essen* hat religiöse Dimension:
 - Beginnt mit Lobspruch
 - Endet mit Dankgebet
 - oft mit Anamnese (dankende Erinnerung, Gedächtnis) der Heilstaten Gottes verbunden (Dtn 8,7-18).
 - Genossene Speisen werden zum Symbol der Fürsorge Gottes, seines rettenden und Leben spendenden Handelns
- Zentrales Gedächtnis der Heilstaten Jahwehs ist das *Pesachfest*
 - entstanden aus der Verbindung des vorisraelitischen Frühlingsfestes der Nomaden (Aufbruch zu neuen Weideplätzen) und des Mazzotfests (Erntedank) mit dem Exodusereignis
 - Wieder Verbindung von Mahl, Opfer und Gedächtnis:
 - Schlachtung, Blutanstrich, Verzehrung des Lammes, der ungesäuerten Brote und Bitterkräuter → werden zu Zeichen der befreienden Herausführung aus Ägypten.
 - Erzählend und dialogisch (mit dem fragenden Kind) deutet der Vater die Zeichen
 - Pesachfest bedeutet Aktualisierung der Vergangenheit und aus der Geschichte begründete Hoffnung (eschatologische Dimension)
 - Pesachnacht gilt als die Nacht, in der der Messias kommen wird

2.2.2 Mahlmetaphorik

Jesajaapokalypse: „Festmahl für alle Völker“ als Bild für die eschatologische Königsherrschaft Gottes (Jes 25,6)

Bechermetaphorik: gastfreundlicher Becher der Freude, auch Zornes- oder Leidensbecher

2.3 Mahl in der Verkündigung Jesu

2.3.1 Praxis

- Mahlgemeinschaft ist die in den Evangelien am meisten berichtete Zeichenhandlung Jesu
- Zeitgenossen verstehen diese unterschiedlich: wirkt einladend und erregt Anstoß (vgl. Mt 11,18f, Lk 15,1f → Essen mit Sündern)
- Zeichen der Mahlgemeinschaft ist nicht nur Solidarisierung und Versöhnung, sondern auch Kampf und Risikobereitschaft (Mahl mit den Sündern)

2.3.2 Metaphorik

- Mahl als Bild für die anbrechende Gottesherrschaft
- In Mt 8,11 greift er das alttestamentliche Hoffnungsbild von der Völkersammlung zum Festmahl auf
- Gleichnis vom barmherzigen Vater (Lk 15,11-32)
 - Jesus rechtfertigt seine Tischgemeinschaft mit Sündern
 - wirbt sich über die Rückkehr der Verlorenen mit zu freuen
- Wort vom Leidensbecher (Mk 10,38)
 - Die eschatologische Mahlbereitschaft ist nicht ohne Kampf und Opfer zu haben.

2.4 Das letzte Abendmahl = Zusammenfassung und Aufgipfelung seines Lebens

- Jesu Sendung beinhaltet
 - mit seiner Existenz und seinem Wort die bedingungslose Zuwendung Gottes zu bezeugen
 - die Gottesherrschaft anfanghaft Wirklichkeit werden zu lassen
- Mit jeder Tischgemeinschaft lieferte sich Jesus etwas mehr aus
- Das letzte Abendmahl → Nähe des Todes: Weil die Widerstände stärker werden und Jesus konsequent seinen Weg geht, führt seine Sendung ihn in den Untergang
- Mahlgemeinschaft mit dem Verräter ist das stärkste Symbol für den Zusammenhang von Zuwendung und Auslieferung, von Mahl und Lebenshingabe
- Damit gibt Jesus sich den Jüngern in die Hand im doppelten Sinn
 - *Sichschenken*
 - *Sichausliefern*
- „Nehmt das ist mein Leib...mein Blut“ (Mk 14,22)
 - Leib als konkretes „ich“
 - Blut als „Leben“ / Lebenshingabe
- Alle Zeichenhandlungen sind realisierende Symbole der anbrechenden Gottesherrschaft.
- Es ist einerseits *Abschiedsmahl* (Zusammenfassung seines Lebens und verpflichtendes Testament für die Jünger), andererseits weist es in sie eschatologische *Zukunft* (Mt 26,29)
- *Es ist Abschiedsmahl in eschatologischer Perspektive und Hoffnungszeichen angesichts des Untergangs*
- Historische Rekonstruktion (Unterschiede in der Darstellung)
 - Bibelstellen: Mt 26,26-29; Mk 14,22-25; Lk 22,14-20; 1 Kor 11,23-26
 - Termin
 - im Rahmen des Pesachfest (bei den Synoptikern als Pesachmahl, bei Johannes am Vorabend des Pesachmahls)
 - Verlauf

- Paulus und Lukas trennen die Becherhandlung von der Brothandlung „nach dem Mahle“ → historisch wahrscheinlicher, da es dem Verlauf des jüdischen Festmahls eher entspricht
- Markus und Mathäus lassen es zu einem Doppelritus zusammenwachsen
- Stiftungswort
 - Lk 22,19 und 1 Kor 11,24: „Das tut zu meinem Gedächtnis“
 - Markus und Mathäus erwähnen dies nicht
 - vermutlich kannte die älteste Überlieferung dieses Jesuswort nicht
 - Das letzte Abendmahl muss nicht schon bei seinem Vollzug als Stiftung eines Sakraments verstanden worden sein
 - neutestamentlichen Gemeinden sahen aber die Feier des Herrenmahls im letzten Abendmahl begründet

2.5 Das Mahl des Herrn in den neutestamentlichen Gemeinden

2.5.1 Praxis

- Die neutestamentlichen Gemeinden nehmen die Mahlpraxis Jesu auf, ein vollständiges Bild der Form dieser Feier kann aus den Texten nicht gewonnen werden
 - Den Rahmen des eucharistischen Mahls bildet die Gemeindeversammlung (1Kor 6,2)
 - am Abend des ersten Wochentags
 - Gespräche über das Gemeindeleben
 - Sorge für die Bedürftigen
 - Elemente der Wortverkündigung
 - Abendessen (Teilen von Brot und Wein und deutende Worte)

2.5.2 Theologische Deutung

Orientierung an Paulus (1 Kor)

2.5.2.1 Zusammenkommen

- Zusammenkommen als Grundwort / Prozess → Alles kommt darauf an, dass die Zusammenkunft wirkliches Zueinanderkommen wird
- Kritik an Korinth: Die Reichen kommen früher und essen den Armen die erst spät von der Arbeit kommen alles weg → Spaltung der Gemeinde (1Kor 11,21)
- Dieses „Eigenmahl“ hat mit dem „Mahl des Herrn“ nichts mehr zu tun (1Kor 11,20)

2.5.2.2 Teilhabe am Leib Christi

- Was ist mit dem „Leib des Herrn gemeint“:
 - Brot und Wein sind konzentrierte Zeichen des Mahlhaltens
 - das Mahlhalten ist realisierendes Zeichen des gemeindlichen Miteinanders
- Das verbindende Wort ist „koinonia“: Gemeinschaft durch Teilhabe → alle essen von einem Brot und werden so zu einem Leib (Christi) → 1 Kor 10,16f → dies verlangt auch nach entschiedener *Solidarität*

- Leib Christi ist also vor allem eine dynamisch-personale Wirklichkeit: Gemeinschaft mit Christus in der Gemeinschaft untereinander, symbolisch realisiert im Brechen des Brotes und im Teilen des Bechers.

2.5.2.3 Neuer Bund – Blut des Bundes

- Das Wort vom „Blut des Bundes“ verweist auf den mit dem Blut der geschlachteten Tiere geschlossenen Sinaibund (Ex 24,8) und seine jährliche Feier im Jerusalemer Tempelkult. Er steht damit der priesterlichen Tradition nahe.
 - Mk und Mt: „Das ist mein Blut des Bundes...“
- Das Wort vom „neuen Bund“ dagegen hat seinen Ort in der prophetisch eschatologischen Tradition.
 - Paulus und Lukas: „Dieser Becher ist der neue Bund in meinem Blut
 - vgl. auch Jer 31,33f

2.5.2.4 Verkündigung des Kreuzestodes

- „Sooft ihr von diesem Brot esst und aus diesem Becher trinkt, verkündet ihr den Tod des Herrn“ (1 Kor 11,26)
- Bedeutung des Worte „Paradidonai“ = ausliefern, verraten, Gott hat seinen Sohn „hingegen“
 - Wort signalisiert doppelte Bedeutung des Todes Jesu:
 - einerseits passiv zugefügt / erlitten
 - andererseits (aktive) Konsequenz eines ganzen Lebens
- Zusammenhang von Tod und Mahl?
 - Mahl wird gefeiert als Zeichen seiner liebenden *Hingabe*, durch die er sich verwundbar machte und *sich auslieferte* bis zum Äußersten.
- Die das Mahl feiern, „verkünden“ seinen Tod im Sinne des *Gedächtnisses* / *Gedenkens*

2.5.2.5 Erfahrung der Auferstehung

- Beim Brechen des Brotes = Erfahrung der Jünger, dass Jesus auferstand und auf eine neue Weise nahe kommt → vgl. Erzählungen von der Ostererfahrung
 - Emmausjünger (Lk 24,13 ff)
 - Anfang: Resignation der Jünger
 - Weg: Sicheinlassen auf den Fremden, Gespräch, Ahnung (brennendes Herz)
 - Brechen des Brotes: Erkennen
- Drei Elemente dieser Erzählungen können als zentrale Motive der neutestamentlichen Eucharistieologie gesehen werden:
 - Ort der Ostererfahrung ist die Zusammenkunft, die zum gemeinsamen Mahl wird → Eucharistiefeier ist ein realisierendes Gedächtnis der Auferstehung
 - Zusammenhang zwischen Eucharistiefeier und gemeindlicher Kommunikation wird unterstrichen durch fließende Grenzen zwischen „Brechen des Brotes“ und alltäglichem Miteinanderessen
 - Jesus wird erkannt als der eigentliche Gastgeber, Zusammenführende, Einladende → Jesus als Subjekt der Ostererfahrung als auch der Eucharistiefeier

2.5.2.6 Eschatologisches Zeichen

- Mahl spricht von der geschehenen Heilsgeschichte als auch von der verheißenen Zukunft → es ist eschatologisches Zeichen
- Liturgischer Ruf „Maranatha“ (1 Kor 16,22)
 - Doppeldeutigkeit von der auch die Eucharistie geprägt ist:
 - Unser Herr komm!
 - Unser Herr ist gekommen
 - → Eschatologische Spannung der Eucharistie von „Schon und noch nicht“

2.5.2.7 Vergebung der Sünden

- Matthäus verbindet mit dem Abendmahl die Vergebung der Sünden (Mt 26,28)
- Eucharistische Mahlgemeinschaft als Ort der Versöhnung
- Vergebung bedeutet versöhnende Aufnahme und Annahme

2.5.2.8 Glauben – Lieben – Mahlhalten

- Johannesevangelium enthält keinen eucharistischen Einsetzungsbericht → aber
- Perikope von der Fußwaschung im Rahmen des letzten Mahles (Joh 13,1-20)
- Eucharistische Rede im Rahmen einer Brotrede (Joh 6,51-66, hier 53: „Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esst und sein Blut nicht trinkt habt ihr das Leben nicht in euch“)
- Bedeutung der Metapher „essen und trinken“:
 - Bis Joh 6,51: personal zu verstehen → „Von diesem Brot essen heißt an Christus glauben“ → Glauben
 - Ab Joh 6,51b: Teilhabe an der sakramentalen Feier → Mahlhalten
 - Christusgemeinschaft hängt am „Halten der Gebote“, die in der Liebe gegenüber dem Nächsten praktiziert werden → Liebe
- Glaube, Liebe, Mahlhalten sind Realisierungen der Christusgemeinschaft!

3 Dogmengeschichtliche Entwicklung3.1 Versammlung zur Eucharistia

- Schon im 1. Jahrhundert Trennung der Brot- und Becherhandlung vom Sättigungsmahl und Verbindung mit Wortgottesdienst
 - Verkündigungscharakter und Eucharistie treten in den Vordergrund
- seit etwa 100 wird „eucharistia“ zur festen Bezeichnung der Feier
 - doppeldeutig im profangriechischen:
 - Wohltat
 - Dank auf eine Wohltat
 - → so wird der katabatische Charakter der Liturgie (Bewegung von oben nach unten) betont
- Christlicher Gottesdienst ist vor allem
- dankende Heilsannahme des von oben geschenkten Heils
- Brot brechen
- Zusammenkunft
- verlangt Versöhnung

3.2 Vergegenwärtigung im Bild

- Konstantinische Wende → Wandel von gesellschaftlicher Funktion und liturgischer Gestalt der Eucharistie
 - Anwachsen der Kirche, staatliche Anerkennung → Öffentlicher Kult
 - Ort → kaiserliche Basilika → prägt Stil der Feier → Bischof wird durch Äußerlichkeiten emporgehoben
 - Zentrum der Feier: von der Tischgemeinschaft zum heiligen Geschehen um den Altar und Bischofssitz
 - Teilung in Kommunizierende und Nichtkommunizierende (durch häufig praktizierte Taufe am Lebensende)
- Es geht immer mehr darum, sich in das durch die Liturgie dargestellte Heilsgeheimnis durch Schauen hineinziehen zu lassen
 - Griechische Kirchenväter:
 - entfalten Begriff der „Anamnesis“ weiter: Eucharistie als vergegenwärtigte Erinnerung
 - Teilhabe an der Heilsgeschichte Christi, durch *glaubend-verstehendes Betrachten* der liturgischen Handlung, durch *Schauen des Geheimnisses* im Bild (in der Nachahmung, im Gleichnis, im Symbol)
 - Lateinische Kirchenväter:
 - Ambrosius (†397) legt den Ton auf die Verwandlung der Gaben → Brot zum Leib Christi
 - „Amen“ als bekennnishafte Zustimmung zur Wesensverwandlung
 - Augustinus (†430) betont den Zeichencharakter des Sakraments, die symbolische Verschränkung von Brot – irdischer Leib Christi – Gemeinschaft der Kirche
 - „Amen“ als Realisierung der kirchlichen Gemeinschaft

3.3 Konzentration auf die Realpräsenz

- Mittelalterliche Theologie: Realsymbolisches Denken tritt zurück hinter einen stärker realistischen Zugriff auf die Wirklichkeit
- Sakramentaltheologie gerät in eine Krise
 - Liturgie-, und Volkssprache klaffen auseinander
 - Priester spricht Hochgebet leise
 - Konzentration auf den Augenblick der Wandlung
 - Seit 11. Jahrhundert Hostienscheiben, kein Brot mehr
 - → Mahlcharakter gerät immer mehr in den Hintergrund
 - sakramentale Kommunion wird Ausnahmefall
 - Verehrung Christi in der Monstranz
- Verwandlung von Brot und Wein als Hauptthema der Eucharistietheologie → Pendelbewegung zwischen einer dinglichen und spiritualistischen Interpretation der eucharistischen Gegenwart Christi
- 1. Abendmahlsstreit (9. Jahrhundert)
 - Über die Identität des eucharistischen mit dem irdischen Leib Christi
 - Mönch Rathramnus vertritt die Auffassung, die Umwandlung von Brot und Wein müsse nicht leibhaftig, sondern geistlich, bildhaft verstanden werden
 - sein Abt Paschasius Radbertus hält dagegen
- 2. Abendmahlsstreit

- Berengar von Tours (†1088) versteht Brot und Wein als Symbole der Gegenwart Christi, der menschliche Leib Christi könne aber nicht in der Eucharistie gegenwärtig sein (thronen zur Rechten Gottes)
- Mönch Guitmund († vor 1085): Differenz zwischen Substanz und Akzidenz (Wandlung des früheren Wesens (substantia), aber Geschmack bleibt vorhanden) → Vorbereitung zur Transsubstantiationslehre (IV. Laterankonzil, 1215)
 - Akzidenz: empirisch wahrnehmbare Dimension
 - Substanz: das vom geistigen Dialekt geschaut metaphysische Wesen der Wirklichkeit → Nur das Wesen verändert sich, nicht die Akzidentien
- So konnte die dem Sakramentsbegriff eigene Spannung zwischen wirklichem Zeichen (Brot und Wein) und bezeichnender Wirklichkeit (Leib und Blut Christi) ausgedrückt werden, ohne eines auf Kosten des anderen zu reduzieren

3.4 Auseinandersetzungen im Reformationszeitalter

3.4.1 Reformatoren

- Ihnen geht es um die Wiederherstellung des Mahlcharakters → „Abendmahl“ statt Messe
- Ihre Kritik an der scholastischen Eucharistielehre erwächst aus ihrer Kritik an der zeitgenössischen Praxis
- Auseinandersetzungen mit 3 Themen: Opfer, Realpräsenz, Laienkelch
 - Ablehnung des Messopfergedankens
 - Wiederholung des Kreuzesopfers widerspreche dem im Hebräerbrief betonten „ein für allemal“ (Hebr 7,27)
 - Ausdruck einer die Tat Jesu entleerenden Werkgerechtigkeit
 - Calvin: Abendmahl ist eine Gabe Gottes, muss mit Danksagung empfangen werden → es soll kein Opfer sein
 - Frage der Realpräsenz
 - Unterschiedliche Positionen innerhalb der Reformatoren
 - Luther: Hält an Gegenwart Christi mit Leib und Blut fest. Lehnt aber den Begriff der Transsubstantiation für wenig brauchbar ab → Jesus Christus sei „in, mit und unter“ den Elementen von Brot und Wein gegenwärtig. Zudem Idee der Ubiquität: Der erhöhte Christus habe Teil an der Allgegenwart Gottes.
 - Zwingli: Betont Verwandlung der Gläubigen durch Christus. Er kann aber nicht auf Erden leibhaftig empfangen werden (gegen Transsubstantiationslehre und Ubiquität).
 - Calvin: Betont einerseits die Gegenwart Christi im Abendmahl und die Teilhabe am Leibe und Blute des Herrn. Befürchtet aber andererseits eine Beeinträchtigung seiner himmlischen Herrlichkeit durch Bindung an weltliche Elemente. → Lösung: Christus steigt nicht aus dem Himmel hernieder, sondern führt uns durch den Geist zu sich empor.
 - Entzug des Laienkelches
 - Verstoß gegen Anordnung Christi: „Trinket alle daraus!“ (Mt 26,27)
 - Verwerfung der scholastischen Lehre der Konkomitanz (in jedem der Elemente ist Christus 100% gegenwärtig)

3.4.2 Das Trienter Konzil (1545-1563)

- Verteidigung und Differenzierung der überkommenen Lehre

- Verteidigung des Opfercharakters:
 - Opfer sein keine Wiederholung des Kreuzestodes, sondern Darstellung und Gedächtnis
- Verteidigung der Lehre der Realpräsenz und der Transsubstantiation
- Für die Frage nach dem Laienkelch wird die Konkomitanzlehre verteidigt
 - Beide Gestalten des Sakraments müssen nicht notwendig empfangen werden
 - Doch keine generelle Kelchverweigerung festgelegt

3.5 Liturgische Erneuerung und ökumenische Konvergenz

- Pius X. (1903-14):
 - Einsatz für häufigere Kommunion (wenn möglich auch täglich)
- Liturgische Bewegung:
 - Wiederentdeckung der Zeichen und des Mahlcharakters der Messe
- II Vaticanum:
 - Überwindung des engen Begriffs der Realpräsenz → Gegenwart Christi auch in anderen Sakramenten, in der Verkündigung und der versammelten Gemeinde.
 - Einleitung von Reformen mit dem Ziel der „vollen und tätigen Teilnahme“ des ganzen Volkes
 - Weitere Reformen während und in Folge des Konzils, z.B. Laienkelch, Gebrauch der Muttersprache, ...
- Innerhalb des europäischen Protestantismus:
 - Inhaltliche Annäherung mit Arnoldsheiner Thesen (1957)
 - Leuenberger Konkordie (1973) stellt Abendmahlsgemeinschaft zwischen den evangelischen Kirchen offiziell her
- Dialog zwischen römisch-katholischen und anderen christlichen Kirchen:
 - 1978: Veröffentlichung des Dokuments „das Herrenmahl“ von der gemeinsamen römisch-katholischen /evangelisch-lutherischen Kommission
 - 1982 (Lima): Konvergenzerklärung
 - 1986: gemeinsam erarbeitete Studie: „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“
- *Inhaltlich* wurde Mahlcharakter, Funktion des Gedenkens und theologische Bedeutung des Wortes, stärker bedacht und Opferbegriff neu reflektiert.
- *Strukturell* Loslösung der gegenwärtigen Theologie von der neuscholastischen Aufteilung der Eucharistielehre in Realpräsenz, Sakrament, Opfer. → ganzheitliche Perspektive

4 Systematische Reflexion

4.1 Grundzüge der Eucharistietheologie

- Umschreibung des Eucharistiesakraments:
 - Im Zeichen der Mahlsgemeinschaft feiert die Gemeinde dankend das Gedächtnis der Heilsgeschichte, das Kommen Jesu Christi, der sich durch den Heiligen Geist selbst schenkt in Brot und Wein, die Versammelten an seiner Lebenshingabe teilhaben lässt und die Feier zum Vorzeichen der Vollendung macht.

4.1.1 Mahlsgemeinschaft: Aspekt der Gemeinschaft

- Grundlegendes Zeichen der Eucharistie: Mahlsgemeinschaft

- Eucharistie gründet
 - im Mahlhalten in Israel → dass die Beteiligten untereinander und mit Gott verbindet
 - in den Jüngermahlzeiten Jesu → die realisierende Zeichen seiner Einladung zum Gottesreich und seiner Pro-Existenz (Daseins für die anderen) waren
 - in Jesu letzten Abendmahl → in welcher sich seine Pro-Existenz angesichts des bevorstehenden Todes zur äußersten Hingabe verdichtete
 - in der Erfahrung seiner Auferweckung und seines neuen Kommens → welche den Jüngern beim Brechen des Brotes „zuteil wurde“
- Eucharistie ist Zeichen des Bundes. Der Bund Gottes mit den Menschen wird realisiert in der Verbündung von Menschen. Im gemeinsamen Essen und Trinken wird das Leben empfangen, der Leben ermöglichende Bund gefeiert.
- Eucharistie ist das Bild für das Zentrum des christlichen Glaubens: in der Begegnung unter Menschen ereignet sich die Zuwendung Gottes → Ihr Höhepunkt ist die Selbstmitteilung Gottes in Jesus Christus
- Armut darf nicht von Eucharistie ausschließen → mehr Gerechtigkeit / Brot für die Welt

4.1.2 Danksagung (Eucharistia): Aspekt des Empfangens

- In Essen und Trinken erfährt der Mensch seine Angewiesenheit auf immer erneute Schenkung des Lebens → Mahl als klassischer Ort der Danksagung → Großes Dankgebet in die Mitte der Eucharistia
 - Dank für Brot und Wein
 - Dank für den Weg Gottes mit den Menschen
- Grundakt der Feiernden ist dankbares Empfangen, Sich-tragen-Lassen von einer Bewegung, die von Gott ausgeht
- Gedanke des Dankens löst den Gedanken des Messopfers immer mehr ab

4.1.3 Gedächtnis (Anamnesis)

- Danksagung geht in den Bericht vom letzten Abendmahl über (eucharistisches Hochgebet)
- Erzählung ist zugleich Dank und Verkündigung = Grundstruktur der Anamnese
- Weil in der Anamnese „Damals und Heute“ ineinander verschmelzen, ist die Feier der Eucharistie wirkliche Begegnung mit Jesus Christus und seiner Geschichte.

4.1.4 Das Kommen Christi und die Gegenwart seines Opfers

- In Dank und Gedächtnis feiert die Gemeinde das Kommen Christi in die eucharistische Zusammenkunft
 - Seit der Scholastik findet dies seinen Ausdruck in dem Begriff der Realpräsenz
 - Dies wird meist verengt als „somatische“ Realpräsenz gesehen (Gegenwart Christi in Brot und Wein) → Rede vom „Kommen Christi“
 - Drei Aspekte:
 - Der in seinem Geist gegenwärtige Jesus Christus ist das Subjekt des eucharistischen Geschehens. Er selbst erfüllt seine Zusage und schenkt seine Nähe (keine menschliche Manipulation)
 - „Kommen“ ist ein dynamischer Prozess, der in der Verkündigung, der Anamnese und im Brotbrechen erfolgt.

- „Er kommt mit seiner Geschichte“ → sein Leben und Leiden / seine Liebe und sein Opfer werden gegenwärtig
- So zeigt sich vom Begriff des Kommens Christi her, der innere Zusammenhang zwischen Realpräsenz und Opfer. Und von der Idee der Anamnese her wird deutlich, dass dies nicht als Wiederholung des Opfers Jesu zu verstehen ist, sondern als das Gegenwärtigwerden des erhöhten Herrn mit seiner „ein für allemal“ geschehenen Hingabe.

4.1.5 Teilhabe an seiner Hingabe

- In der Eucharistie kommt Christus, um die Versammelten in die Bewegung seiner liebenden Hingabe hineinzuziehen. Sie sollen sich von ihm ergreifen lassen, in seine Lebensgeschichte hineinwachsen.
- Teilhabe am Mahl wird zur „Teilhabe am Blut Christi“ (1Kor 10,16) → Opfer Jesu wird zum Opfer der Eucharistie feiernden Gemeinde
- Zu Bedenken: Das „Opfern“ der Gläubigen ist die dankbare Annahme des Opfers Jesu, Teilhabe an seiner Hingabe und auf diese Weise (!) Eintreten in seine Lebenshingabe an den Vater, für die Menschen.
- Sakramentales Zeichen des Opfers ist das Teilen von Brot und Wein
- Innerer Zusammenhang von Mahl und Opfer im Vergleich des Zusammenhangs von Liebe und Tod
 - Liebe bedeutet das Wagnis des Sichauslieferns, Hin-Gabe des Lebens → Hier Verwandtschaft mit „Sterben“
- Mahl ist Zeichen der liebenden Zuwendung, das Wort vom Opfer spricht von der damit verbundenen Hingabe
- Es geht nicht nur darum, bloß nett zueinander zu sein. Es geht auch um die Bereitschaft, sich auf Kampf, Schmerz und das Sterben einzulassen, welche die Liebe mit sich bringt.

4.1.6 Wandlung

- Das Kommen Christi verwandelt. Das Essen und Trinken bleibt nicht bloßes Essen und Trinken, sondern wird zum Mahl des Herrn, Brot und Wein bleiben nicht bloße Nahrungsmittel, sondern werden zu Realsymbolen seiner Gegenwart und seiner Hingabe, zu Leib und Blut Christi, damit die Versammelten zu einem Leib werden, an seiner Hingabe teilhaben.
- Wandlung lässt sich in begrifflicher Differenzierung auf drei Ebenen beziehen:
 - „Zusammenkunft“ wird verwandelt zum „Mahl des Herrn“
 - Zentrale Zeichen der Mahlgemeinschaft werden verwandelt zu „Leib und Blut Christi“ – sie verkörpern die Gegenwart Christi (Brechen des Brotes und Reichen des Bechers als Realsymbole der Selbstgabe)
 - Dies geschieht um der Umwandlung der Versammelten Willen
- Lehre von der Transsubstantiation ist heute schwierig
 - im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich der Substanzbegriff geändert. Er wird nicht mehr metaphysisch (als Wesensaussage) sondern physisch verstanden.
 - Verstehenshorizont und Denkform haben sich gewandelt. Substanzdenken wurde vom Beziehungsdenken abgelöst → Wesen der Dinge liegt nicht mehr in dem, was sie in sich sind, sondern sich aus dem Beziehungsgefüge, in dem sie stehen ergibt
- Dementsprechend neue Interpretation der eucharistischen Wandlung:

- Zum Beispiel „Ring“ definiert sich von Goldgehalt und Verkaufswert her. → Wandlung: Wenn er zum Geschenk der Liebe wird (Der Geliebte schenkt sich selbst in Form des Rings)
- Ähnlich Eucharistie: Gaben hören nicht auf Brot und Wein zu sein, aber die Bedeutung hat sich geändert
- Heute Rede von Bedeutungswandel (Transsignifikation) statt Substanzwandel (Transsubstantiation)

4.1.7 Bitte um den Geist

- Das Kommen Christi, die Teilhabe an seiner Hingabe und die Verwandlung der Gaben um der Verwandlung des Menschen willen, dies alles geschieht durch den Heiligen Geist
- II. Vaticanum: Epiklese (Herabrufung des Heiligen Geistes) bekommt neuen Platz in der Liturgie (vor Einsetzungsbericht), dadurch Brücke zur Ostkirche (Epiklese stets fester Bestandteil) und Annäherung an reformierte Abendmahlstheologie, die die eucharistische Vereinigung vor allem als Werk des Geistes sieht
- Pneumatologischer Aspekt verdeutlicht den personalen Charakter der eucharistischen Verwandlung → Heiliger Geist als personale, verwandelte Präsenz des Vaters und des Sohnes im anderen. Verwandlung durch den Geist ist Umwandlung von innen her.
- Die Feiernden lassen sich öffnen für die pneumatische Realpräsenz, für das die ganze Zusammenkunft und die in ihr Versammelten verwandelnde Kommen des Herrn.

4.1.8 Vor-Spiel der Vollendung

- Nach II Vaticanum: Antwort auf Einsetzungsbericht → Akklamation: „Deinen Tod o Herr verkünden wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit“ → eschatologisches „Vor-Spiel“ der kommenden Vollendung → Eucharistie ist Zeichen der Hoffnung
- Die Teilnehmenden erfahren im Kontrast zwischen der Feier und der alltäglichen Wirklichkeit wie unfertig die Welt noch ist, werden durch das Bild der kommenden Welt werden bewegt, sich für ihr Kommen einzusetzen, und werden in der Hoffnung gestärkt, dass der Einsatz nicht vergeblich ist.
- Eucharistie ist also Vorspiel zur Vollendung und Speise auf dem Weg → wirkt so verändernd auf die gegenwärtige Welt

4.1.9 Feier der Kirche

- Eucharistie als zentrale Feier der Kirche
- Sie feiert die Geschichte, der sie sich verdankt → Feier stellt zugleich dar, was Kirche ist/sein soll: eine Gemeinschaft, die Zeugnis gibt von Jesus Christus und dem von ihm verkündeten Reich Gottes, dieses Zeugnis zu leben versucht im Dienst am Nächsten und beides, das Zeugnis des Wortes und das Zeugnis des Handelns, zeichenhaft darstellt in der Feier der Liturgie.
- Eucharistie als Bild für die Kirche
- Kirche ist eine Gemeinschaft von Gemeinschaften (Teilkirchen)
- Leitung durch einen ordinierten Amtsträger dient der Zusammenführung und der Einheit innerhalb der Eucharistiegemeinde und zwischen den einzelnen Eucharistiegemeinden.

4.2 Spezielle Fragen

4.2.1 Aufbewahrung und Verehrung der eucharistischen Gaben

- Alte Kirche: Praxis der Aufbewahrung des konsekrierten Brotes (für Kranke, Hauskommunion, Austausch mit anderer Gemeinde ...) aber auch Verbote dagegen (wegen des prozesshaft-vorübergehenden Charakters der Eucharistiefeier)
- Hochmittelalter: Zur Aufbewahrung kam die Verehrung der konsekrierten Hostie außerhalb der Messe hinzu → neue Formen eucharistischer Frömmigkeit (Fronleichnamfest, ...)
 - Gründe dieser Entwicklung
 - Rückgang der Kommunion
 - Gedanke der heilbringenden Schau
 - Vorbild der Reliquienverehrung
 - Auseinandersetzung mit Häretikern, die Realpräsenz bestritten
 - Anbetung der Hostie von Reformatoren als Götzendienst abgelehnt
- Heute: Die eigentliche, primäre Form eucharistische Frömmigkeit ist die Feier des Herrenmahles
 - Worte der Verkündigung
 - eucharistisches Dankgebet
 - Gedächtnis des Abendmahls
 - Austeilung und Empfang der Gaben
 - Alle anderen Formen sind sekundär!!
- Eucharistische Verehrung ist „Sondergut“ der römisch-katholischen Lehre → muss bei geeinter Kirche keine obligatorische Praxis werden!

4.2.2 Ökumenische Abendmahlsgemeinschaft

- CIC/1917: Generelles Verbot der Teilnahme von Katholiken an nichtkatholischen Gottesdiensten, Gebeten ...
- II Vaticanum: Empfiehlt das Zusammenkommen im Gebet von Katholiken und den „getrennten Brüdern“
- CIC/1983: hält am grundsätzlichen Verbot fest, nicht-katholischen Christen die Kommunion zu spenden (viele Ausnahmen). Katholiken dürfen in Notfällen Sakramente von Spendern erhalten, in deren Kirche die Sakramente gültig gespendet werden (Kirche des Osten, nicht aber die der Reformation)
- Gegenwärtige theologische Diskussion kennt zwei Fragestellungen:
 - Nach den Gründen der Erlaubtheit der Abendmahlsgemeinschaft
 - Sakramentales Band der Einheit (Taufe) → Bewusstsein dieser Einheit wächst immer mehr.
 - Nach den Gründen der Verweigerung:

1. Notwendige Übereinstimmung des Bekenntnisses hinsichtlich Realpräsenz und Opfercharakter sei nicht gegeben

Aber:

- Seit Ökumenischem Arbeitskreis (1986) sind wichtigste Kontroversen geklärt! → Gründe für gegenseitige Verwerfungen entfallen!
- Größter Differenz liege in der Praxis (Behandlung der Gaben nach der Feier)
- Fragen:
 - Sind Übereinstimmungen nicht in hinreichendem Maß gegeben?
 - Ist gewisse Pluriformität nicht tragbar oder sogar bereichernd?

- Können störende Unterschiede nicht eher in der Praxis gemeinsamen Handelns überwunden werden?

2. Protestanten haben wegen des Fehlens des Weihesakraments die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt

Aber:

II. Vaticanum nennt nichtkatholische Glaubensgemeinschaften „Kirchen“

Fragen:

Muss die katholische Kirche deren Abendmahlsfeiern nicht auch als Zusammenkünfte im Namen Christi achten, in denen Jesus seine Gegenwart im Heiligen Geist gewährt?

Ist fehlender eindeutiger Konsens Grund für eine Teilnahmeverweigerung?

3. Eucharistie ist das Zeichen kirchlicher Einheit. Es ist unaufrichtig, das Zeichen zu vollziehen, obwohl die volle Einheit noch nicht erreicht ist.

Aber:

Aspekt 1: Sakramente bewirken das, was sie bezeichnen, abhängig von der Bereitschaft der Feiernden.

Nach der Lehre der Hochscholastik ist die Einheit des mystischen Leibes die eigentliche Wirkung der Eucharistie.

Fragen:

Müsste dann nicht die Feier des Sakraments die Einheit voranbringen?

Warum sollte sie das nicht auch auf dem Weg zur Einheit der Kirche sein?

Aspekt 2: Volle Einheit der „Liebe“ wird eh nicht erreicht.

IV Buße

1 Zugang

1.1 Ort

Taufe als erste Rettung aus der Unheilsflut, zweite Chance in postbaptismaler Buße.

1.2 Heutige Problematik

- Sakrament der Busse ist seit einigen Jahrzehnten in der Krise
- Vielfältige Gründe:
 - Die kirchliche Bußverkündigung /-praxis wird verstanden als:
 - *moralistisch*: Kirche verkünde einen Katalog verbotener Handlungen, deren Verbot ethisch oft nicht einleuchte
 - *individualistisch*: geht nur um individueller Schuld ungeachtet der strukturellen Verstrickungen
 - *paternalistisch*: Rollenverteilung Büsser – Beichtvater stehe in Spannung zum Bild der geschwisterlichen Gemeinschaft
 - Schutz der Intimsphäre vor dem Zugriff öffentlicher Institutionen
- Einerseits großes Bedürfnis nach Befreiung aus der Ohnmacht eigener Schuld (bspw. in Therapien), aber nur wenige verbinden eine Hoffnung auf Befreiung mit dem Bußsakrament
- Folgende Fragen tun sich auf:
 - Wieweit bezieht sich christlich verstandene Erlösung auch auf physisches und psychisches Elend?
 - Wie steht es um den sozialen Aspekt von Schuld und Buße?
 - Welche Funktion hat dabei die Kirche?
 - Welchen Stellenwert hat das Bußsakrament im Gesamt christlicher Praxis von Versöhnung und Umkehr?

2 Biblische Grundlagen

2.1 Schuld, Umkehr und Vergebung in Israel

2.1.1 Zusammenhang von Schuld und Elend, Rettung und Umkehr

- AT: Enger Zusammenhang zwischen Elend und Schuld, als auch Vergebung und Rettung (vgl. Sündenfall Gen 3) → vier wiederkehrende Elemente einer gemeinsamen Struktur:
 - Menschen sündigen
 - sie spüren die Folgen ihrer Schuld
 - durch Gott wird ihnen der Zusammenhang klar
 - Gott gibt ihnen eine neue Chance
 - → hier ist noch nicht von Umkehr / Vergebung die Rede → das Primäre ist die Rettung
- Umkehr und Vergebung werden ein vordringliches Thema in der Erfahrung misslingender Geschichte → Zusammenhang zwischen Schuld und Schicksal wird deutlich (v.a. bei den Propheten) → Rettung aus der Gefangenschaft und innere Umwandlung

2.1.2 Gott selbst schenkt die Umkehr

- Nicht nur die von Außen geschenkte neue Lebenschance, sondern auch die Umkehr in den Menschen selbst ist ein Geschenk Gottes (Jer 3,22)

2.1.3 Das ganze Volk ist angesprochen

Bsp. Jonageschichte spricht von Umkehr der ganzen Großstadt (Ninive)

2.1.4 Zeichen der Umkehr

- Umkehr muss in konkretem Handeln verwirklicht werden
- Das Alte Testament kennt auch symbolische Handlungen:
 - Wort:
 - Schuldeingeständnis (Ps 51,5)
 - Klage über das Elend (Joel 1,5)
 - Klage über die eigene Verkehrtheit (Ps 51,7)
 - Schrei nach Erbarmen (Joel 1,14)
 - Bitte um Reinigung (Ps 51,4)
 - Zeichenhandlungen:
 - Versammlung der ganzen Gemeinde (Joel 1,14)
 - Fasten (Joel 1,14)
 - Sitzen in der Asche (Jer 6,26)
 - Tragen von Bußgewändern (Joel 1,13)
 - Schlachtopfer (Lev 16,1)
 - Vertreibung eines Sündenbocks
 - Sich-besprengen-Lassen mit dem reinigenden Wasser (Ps 51,9)
- Bußriten erscheinen in unterschiedlichem Licht:
 - Gelten als Anordnung Gottes
 - (Im Namen Gottes prophetische) Kritik, wenn Riten nicht mehr Ausdruck von Umkehr, sondern Ersatz dafür werden (Jes 58,5)

2.2 Akzente in der Verkündigung Jesu:

2.2.1 Die Einheit von Vergebung und Heilung

- Evangelien: enger Zusammenhang zwischen Sündenvergebungserzählungen und Heilungsgeschichten
- Jesu Wirken zielt nicht nur auf Befreiung von Sünde, sondern auf Heilung des ganzen Menschen
 - Heilung des Gelähmten (Mk 2,1-5a.11f) beinhaltet eine sachliche Nähe zwischen
 - körperlicher Lähmung und Lähmung durch Schuld
 - Befreiung von Krankheit und Befreiung von Sünde

2.2.2 Einheit von empfangener und weitergegebener Vergebung

- Vater Unser verbindet Bitte um Gottes Vergebung mit Bereitschaft, anderen zu vergeben
 - „Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“ (Mt 6,12)
- Zusammenhang zwischen Gottes Vergebung und sozialer Versöhnung

- Sünder soll zu einem versöhnten Menschen werden

2.2.3 Zeichenhandlungen

- Für Jesus hat die persönliche Aussöhnung Vorrang vor kultischen Riten (Mt 5,23f)
- Jesus scheint keinen bestimmten rituell-zeichenhaften Ausdruck der Buße gefordert zu haben
- Darstellung des Versöhnungshandelns Gottes stellt Christus in realisierenden Zeichen: Tischgemeinschaft
 - In seinem Zu-Tische-Sitzen mit den Sündern zeigt und ereignet sich Gottes Versöhnung

2.3 Realisierungen in den neutestamentlichen Gemeinden

2.3.1 Gemeinde als Ort gegenseitiger Hilfe zur Umkehr

- In der neutestamentlichen Briefliteratur ist mit Selbstverständlichkeit von Verfehlungen der Gemeindemitglieder die Rede
- Wichtiges immer wieder aufkehrendes Wort: einander
 - „Ihr seid selbst im Stande einander zurechtzuweisen“ (Röm 15,14)
- Zurechtweisung, Bekenntnis, Vergebung sollen nicht einseitig, sondern gegenseitig erfolgen

2.3.2 Die Gemeinderegel (Mt 18,15-20)

- Mehrstufige Bußordnung:
 - Zurechtweisung unter vier Augen hat Vorrang vor jedem offiziellen Verfahren
 - Gegebenenfalls Gespräch im kleinen Kreis
 - oder Gespräch mit der ganzen Gemeinde
 - im Notfall Ausschluss aus eucharistischer Gemeinschaft
- Ausschluss aus der eucharistischen Gemeinschaft hat auch Bedeutung vor Gott:
 - Mt 18,18: Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein, und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöst sein
 - Binden = Ausschluss aus der Gemeinschaft (Bann)
 - Lösen = Wiederaufnahme (Bannlösung)
 - Entfernung aus der Gemeinde bedeutet auch Entfernung von Gott
 - Versöhnung mit der Gemeinde bedeutet auch Versöhnung mit Gott
- Grund für die Heilsbedeutung der Gemeinde: Christus ist in seiner Gemeinde gegenwärtig
- Ziel der Gemeinde muss sein, den ausgeschlossenen Bruder oder die ausgeschlossene Schwester wieder zurückzugewinnen
 - Gleichnis von der Freude über das wiedergewonnene Schaf (Mt 18,12-14)

2.3.3 Konkrete Fälle von Exkommunikation

- 1 Kor 5,1-13: Anordnung des Ausschusses eines Gemeindemitglieds durch Paulus
 - Hier spielen zwei Gesichtspunkte eine Rolle:
 - Das christliche Profil der Gemeinde: Der schlechte „Sauerteig“ verdirbt die ganze Gemeinde und muss deshalb hinaus.
 - Rettung des Sünders: Harte Maßnahme als Chance zur Umkehr

- 2 Thess 3,6: Gemeinde soll den Ausgeschlossenen nicht wie einen Feind, sondern wie einen Bruder betrachten

2.3.4 Zur Funktion von Amtsträgern

- Wer hat die Vollmacht zu „lösen und zu binden“: die Gemeinde oder der Amtsträger?
- Mt 18,18 wurde früher als Schriftstelle zur Absolutionsvollmacht des Priesters, heute jedoch unterschiedlich interpretiert
 - einerseits ist Gemeinde angesprochen und keine besonderen Beauftragte im Blick
 - andererseits lässt formale Ähnlichkeit mit Vollmachtsübertragung des Petrus in Mt 16,19 Schlüsse auf bestimmte Amtsträger zu
- Festzuhalten ist: Binden und Lösen sind sicher eine Aufgabe der ganzen Gemeinde. Sobald es in des Kompetenzverteilungen und Amtsstrukturen in der Gemeinde gibt, ist bei Ausschluss und Wiederaufnahme mit einer besonderen Kompetenz von Amtsträgern zu rechnen.

2.3.5 Sakramentale Zeichen

- Klassisches Zeichen der Umkehr und Sündenvergebung im NT ist die Taufe
- Mahl des Herrn ist ein realisierendes Zeichen der Vergebung
- auch im Zusammenhang mit Krankensalbung ist von Sündenvergebung die Rede
- Ritus für Ausschluss ist noch nicht erkennbar

3 Dogmengeschichtliche Entwicklung

- Geschichte der äußeren Buße ist äußerst vielfältig
- Dogmengeschichtliche Forschung konzentriert sich auf Entstehung und Entwicklung jener kirchlichen Institutionen, die man seit der Scholastik „Bußsakrament“ nennt → auf das offizielle kirchliche Bußverfahren, das nach Mt 18,15-18 nur als äußerster Notfall in Betracht kam!
- Geschichte bietet äußerst differenziertes Bild:
 - Einschneidendste Änderung: Übergang von der nur einmal im Leben möglichen Buße der Alten Kirche zur wiederholbaren Beichte im frühen Mittelalter

3.1 Die einmalige, öffentliche Exkommunikationsbuße

3.1.1 Das Verfahren

- Alte Kirche baute die in Mt 18,18 und 1 Kor 5 grundlegende Bußpraxis aus. Wer schwer sündigt wird aus der eucharistischen Gemeinschaft ausgeschlossen und nach einer Zeit der Läuterung durch harte Bußübungen feierliche wieder aufgenommen → Dreigliedriges Verfahren:
 - **Exkommunikation:** Nach Sündenbekenntnis -> Auflage einer Bußleistung durch d. Bischof öffentliche Bußliturgie: Handauflegung, Anlegen des Bußgewandes und symbolische Vertreibung aus d. Eucharistiegemeinschaft – Einreihung in den Büberstand
 - **Bußzeit:** (oft mehrere Jahre) – Auferlegten Leistungen sind zu erfüllen (Almosen, bes. Gebetsübungen, Verzicht auf öffentliche Ämter, Heirat...,

- Gottesdienstteilnahme nur bis zur Eucharistiefeier, Gemeinde unterstützt durch Fürbittengebet
- **Rekonziliation:** = Liturgie der Versöhnung-> Wiederaufnahme im öffentl. Gottesdienst. Dennoch: manche Verbote bleiben lebenslänglich bestehen -> somit bleiben sie Christen 2. Klasse.
- Exkommunikationsbuße = einmalig! Bei nochmaligem Schuldigwerden -> Empfehlung an Gott

3.1.2 Theologische Akzente

- Zwei Faktoren tragen vor allem zur Überwindung der Sünde bei
 - persönliche Bemühung des Büßenden
 - Osten: therapeutischer Aspekt im Vordergrund
 - Westen: jurisdischer Aspekt der Genugtuung
 - Wiederversöhnung mit der Gemeinde
 - sie unterstützt
 - sakraler Akt der Wiederversöhnung mit Gott: Durch den wiederhergestellten Frieden mit der Gemeinde (pax cum ecclesia) findet der Büßer wieder den Frieden mit Gott (pax cum Deo)
 - in ihr handelt Christus selbst
- Buße musste der Schwere der Sünde entsprechen

3.2 Entwicklung zur wiederholbaren, geheimen Absolutionsbuße

3.2.1 Die Entwicklung der Praxis

- Bis ins 6. Jahrhundert herrschte die altkirchliche Praxis der einmaligen, öffentlichen Exkommunikationsbuße.
- Zunehmende Tendenz der Verlagerung des Bußprozesses ins hohe Lebensalter (wegen Schwere der Bußauflagen)
- Harte Bußdisziplin wurde somit mehr zum leichten Verfahren und verschwand schließlich aus Gemeindeleben → dem einzelnen bot die Bußpraxis keine Hilfe mehr zur Überwindung ihrer Schuld
- Iroschottischen Wandermönche bringen die keltische Buße nach Europa, die sich um das Jahr 1000 durchsetzt
- Kennzeichen:
 - 1) Wiederholbarkeit
 - 2) Geheimhaltung
 - sowohl der Sünden als auch der Tatsache des Büßerseins (Diskretion)→ „Ohrenbeichte“ oder „private Buße“
 - 3) Wegfall der Bußzeit
 - Absolution erfolgt direkt nach Bekenntnis, Buße ist anschließend zu verrichten

3.2.2 Die theologische Entwicklung

- Wandel der Praxis führt auch zu Wandel des theologischen Verständnisses

- Mit dem Übergang von der öffentlichen zur geheimen Buße wird die Rolle der Gemeinde undeutlicher, die Funktion des Priesters rückt dagegen in den Vordergrund.
- Wechsel von der deprekatorischen zur indikativischen Absolutionsformel: aus dem für den Büßer Gott um Vergebung bittenden wird der im Namen Gottes freisprechende Priester
- Mehrmalige Akzentverlagerung in der Frage, welches das entscheidende schuldüberwindende Element im kirchlichen Bußvorgang ist
 - Alte Kirche: Bußwerk des Sünders und Tun der Gemeinde
 - Frühmittelalter: Sündenbekenntnis (Buße ist vor allem Beichte)
 - Frühscholastik (12. Jahrhundert): Reue (Bekenntnis, Reue, Genugtuung als die drei Akte der Buße)
 - Hochscholastik (13. Jahrhundert): priesterliche Absolution¹ wird betont
- Ähnlicher Wandel in der Frage nach dem Zusammenhang von kirchlich sakramentalem Verfahren und göttlicher Vergebung
 - Alte Kirche und Frühmittelalter: Enger Zusammenhang zwischen Friede mit Gott und Friede mit der Kirche (im Bewusstsein das Gottes Barmherzigkeit größer ist als alle möglichen kirchlichen Bußen)
 - Scholastik: Spricht von der Schlüsselgewalt der Priester
 - Frühscholastik geht davon aus, dass Gottes Gnade allein die Vergebung bewirkt → Deklarationstheorie
 - Priester deklarieren den zuvor schon durch Gott Losgesprochenen als wieder gottesdienstfähig
 - Thomas von Aquin erklärt echte Wirksamkeit der Sakramente: im Wechselspiel von Reue und Absolution entsteht jene Disposition des Büßers, auf die hin Gott die Vergebung wirkt
 - Johannes Duns Scotus (†1308) entwickelt „Zwei Wege der Vergebung“
 - sakramental (durch Absolution)
 - außersakramental (aufgrund vollkommener Reue)
 - rät zu sakramentaler Buße, da man sich nie seiner vollkommenen Reue sicher sein kann
 - zudem identifiziert er das Sakrament so stark mit der priesterlichen Absolution, dass Bekenntnis, Reue und Genugtuung für ihn nur notwendige Voraussetzungen, aber keine Teile des Sakraments sind

3.3 Sonderformen kirchlicher Bußpraxis

3.3.1 Der Ablass

- Rezeption der keltischen Buße → große Zahl von Beichten → Ziel: einheitliche Praxis bei Bußauflagen → Erstellung von „Bußtarifen“ bei entsprechenden Delikten (frühmittelalterliche Bußpraxis wird daher auch „Tarifbuße“ genannt)
- Später verschiedene Modifikationen dieser Tarife:
 - Kommutation (Umwandlung der Buße, z.B. Verkürzung durch Intensivierung)
 - Redemption (Ablösung einer Bußleistung, z.B. durch Geldalmsen)

¹ Anlass: Beichtverpflichtung des IV. Laterankonzils

Begriffliches Instrumentarium:

Unterscheidung zwischen der unvollkommenen Reue (attritio) und der (zur Vergebung notwendigen) vollkommenen Reue (contritio) → Absolution macht aus attritio die contritio
 hylemorphistische Begriffspaar: Materie (Bekenntnis, ...) – Form (Absolution)

- stellvertretende Buße (mitbüßen anderer wird mitgewertet)
- Daraus entwickelte sich im 11. Jahrhundert der Ablass: Durch Gebet, Bußwerk, Geldspende wird der Nachlass zeitlicher Sündenstrafen in einem offiziellen kirchlichen Akt zugesprochen.
- Drei Gedanken bei der theologischen Begründung:
 - Im Mittelalter: Trennung von der Verhaftung an die Sünde (reatus culpa) von der Verhaftung an die Sündenstrafe (reatus poenae). Trennung ergab sich aus Wandel von der Exkommunikations- zur Absolutionsbuße
 - Seit Frühmittelalter: Verbindung der Läuterung nach dem Tod mit der kirchlichen Buße (Purgatorium)
 - 4. Jahrhundert: Lehre vom „Gnadenschatz der Kirche“ (gute Werke Christi und der Heiligen), über den die Inhaber der Schlüsselgewalt verfügen können, ihn also an die Gläubigen verteilen können
- Im Spätmittelalter führte die Ablasspraxis zu einer stark verdinglichten und verrechtlichten Vorstellung von Gnade und Vergebung und zu skandalösen Geschäften
- Trienter Konzil rief zur Maßhaltung auf.
- Karl Rahner (†1984):
 - Ablass soll nicht von der Schlüsselgewalt, sondern von der Kraft des kirchlichen Betens her interpretiert werden.
 - Voraussetzung: Personales Verständnis von Sündenstrafen:
 - Sündenstrafen sind nicht von Außen verhängt, sondern Folgen der Sünde, die auch nach der Bekehrung und Schuldvergebung des Sünders nicht überwunden sind
 - Kirche kann dem Sünder ein Gebet fürbittender Art zusichern, dass sich auf die Nachlassung der Sündenstrafen bezieht. Das geschieht im Ablass.

3.3.2 Die Laienbeichte

Im Osten

- „Beichtvater“ als Seelenführer, der dem Büßenden durch Gebet, Gespräch, Zurechtweisung und Mitbüßen auf den Weg der Wiederversöhnung hilft
- persönliche Integrität, Heiligkeit und Geisterfülltheit wichtiger als Legitimation durch ein kirchliches Amt
- bis 13. Jahrhundert nicht an das Amt gebunden

Im Westen

- Sündenbekenntnis vor einem Mitschwestern möglich, wenn Priester nicht erreichbar war
- 11. bis 13. Jahrhundert galt Laienbeichte im Notfall verpflichtend
- Dahinter steht die frühmittelalterliche Überzeugung dass zur Sündenvergebung das persönliche Bekenntnis der entscheidende Faktor ist.
- Oft Verweis auf Jak 5,12
- In der Hochscholastik ist die Sakramentalität der Laienbeichte umstritten

3.4 Lehramtliche Festlegungen

3.4.1 Das IV. Laterankonzil (1215)

- Verpflichtung aller Gläubigen wenigsten einmal im Jahr alle Sünden dem zuständigen Priester aufrichtig zu bekennen und die auferlegte Buße nach Kräften zu erfüllen
- Zwei Aspekte beachten:

- Beweis, dass Kirche wiederholbare Beichte mittlerweile voll akzeptiert hat
- Sünden („peccata“) hier im Sinne schwerer Sünden („Todsünden“) zu verstehen
→ Jahresfrist zur Beichte dieser Sünden wird gesetzt
- Vgl. CIC/1983:can. 988f.

3.4.2 Das Konzil von Trient

- Martin Luther (†1546):
 - Hochschätzung der Beichte
 - sah sie jedoch durch kirchliche Praxis entstellt
 - haben aus ihr „Angst und Höllenmartern“ gemacht
 - gegen die Interpretation der priesterlichen Absolution als richterlicher Akt
 - gratia sola (nur Gnade Gottes ist wichtig)
- Bestimmungen des Trienter Konzils:
- 1) Buße als von Christus eingesetztes Sakrament (Joh 20,22f) = can. 1 + 3
- 2) Reue, Bekenntnis, Genugtuung sind notwendig zur „vollständigen und vollkommenen Sündenvergebung“ (vollständig / vollkommen ist Verweis darauf, dass es Sündenvergebung auch außerhalb des Sakraments (durch Reue) gibt) = can. 4
- 3) Das sakramentale Bekenntnis ist nach „göttlichem Recht eingesetzt und zum Heil notwendig“ = can. 6f.
- 4) Die Lossprechung des Priesters wird als richterlicher Akt verstanden. Zur Lossprechung ist das Sündenbekenntnis notwendig, sie ist jedoch unabhängig der Heiligkeit des Priesters (Mt 18,18) = can. 9f.

3.5 Neuere Entwicklung

- Für die katholische Theologie des 20. Jahrhunderts war die Erforschung der kirchlichen Bußgeschichte ein „dogmengeschichtliches Schlüsselerlebnis“ (Vorgrimler)
 - Wiederentdeckung der altkirchlichen Buße zur Betonung des sozialen, ekklesiologischen Aspekts des Bußsakraments
 - Neues Verständnis der kirchlichen Tradition → Geschichtlichkeit wird stärker berücksichtigt
- Starker Wandel innerhalb der Bußpraxis in diesem Jahrhundert:
 - Erste Jahrhunderthälfte → Beichthäufigkeit erreicht Höhepunkt
 - Vermittlung notwendig zwischen der Tradition vor Kommunionempfang zu beichten und dem Kommuniondekret von Pius X. (1903-14), der den Kommunionempfang in jeder Eucharistiefeier forderte
 - erste Lösung: Kommunionempfang einmal im Monat und Beichte davor
 - Um die Mitte des Jahrhundert: Koppelung von Beichte und Kommunion löst sich → Beichthäufigkeit nimmt ab
 - Entwicklung des Bußgottesdienstes
 - Römische Bußordnung (1973): Bußgottesdienst ist nicht mit der Feier des Bußsakraments zu verwechseln)

4 Systematische Reflexion

4.1 Hermeneutische Konsequenzen als dem geschichtlicher Befund

- Die Rede war zu Beginn von der Krise des Bußsakraments: Die Kenntnis der Bußgeschichte ist eine gute Voraussetzung die Krise auch als Chance / Übergang zu neuen Formen kirchlicher Buße zu verstehen
- Eventuell kann dies auch auf andere Sakramente übertragen werden!
- Treue zur Überlieferung bedeutet
 - nicht nur Bewahrung
 - und rechtfertigende Interpretation des Bestehenden
 - sondern viel mehr auch dessen Infragestellung
 - einerseits an möglicherweise heute wieder aktuelle „vergessene Wahrheiten“ zu erinnern
 - andererseits weil sie auf kreative Neugestaltung drängt im Umgang mit der neuen Epoche

4.2 Wiedergewonnene Einsichten

4.2.1 Die soziale Dimension

- Bei der Ohrenbeichte ist die Gemeinde nicht sichtbar beteiligt
- Abstand zur Gemeinde wird durch Beichtstuhl verdeutlicht²
- Büsser begegnet dem vergebenden Christus in dessen Stellvertreter, dem Priester
- Altkirchliche Buße
 - Büsser begegnet Christus in der kirchlichen Gemeinschaft
 - Ausschluss von der Gemeinde macht die Trennung von Gott sozial erfahrbar
 - Wiederversöhnung mit Gott in jener mit der Gemeinde sichtbar
- heute wieder neues Verlangen nach Gemeinschaft / Communiocharakter der Kirche

4.2.2 „Versöhnung“ als Grundwort

- Das altkirchliche zentrale Wort „reconciliatio“ (Wiederversöhnung) wurde in der erneuerten Bußliturgie und –theologie wieder aufgenommen
- Versöhnung wurde zum Grundwort für den Inhalt des Bußsakraments
- Es ist besonders geeignet den Zusammenhang zwischen göttlicher Vergebung, zwischenmenschlicher Kommunikation und innerer Heilung zu bezeichnen
- Versöhnung hat vor allem drei Aspekte:
 - 1) Initiative Gottes: Er ist der Versöhnende der Menschen einlädt sich versöhnen zu lassen (2 Kor 15,18)
 - 2) Soziale Dimension christlicher Schuldüberwindung: Die von Gott geschenkte Versöhnung erreicht den sündigen Menschen in der mitmenschlichen Hilfe zur Umkehr → dadurch dass der, dem vergeben wurde, die Aussöhnung mit dem Nächsten sucht, wird Versöhnung Wirklichkeit (Mt 5,24)
 - 3) Versöhnung als Überwindung von Unfrieden, Entfremdung und Isolation / Herstellung von Frieden, Identität und Kommunikation

4.2.3 Bleibende Spannung zwischen kirchlichem Handeln und göttlicher Versöhnung

² Trennendes Gitter seit Trienter Konzil, heute können sich Beichtender und Priester nicht mal mehr anschauen.

- Spannung zwischen kirchlichem Versöhnungshandeln und der von Gott geschenkten Versöhnung spiegelt sich in der Dogmengeschichte wieder. Sie fallen nicht selbstverständlich zusammen
 - Beispiel hierfür in der Gemeinderegel des Mathäus:
 - Für den Notfall Ausschluss eines Mitglieds aus der Gemeinde ↔ gleichzeitig nennt er die Aufforderungen Jesu zur grenzenlosen Vergebungsbereitschaft → Relativierung der eigenen Regel → Kirche ist irrtumsfähig, nicht frei von Sünde → Somit wird sie immer hinter Gottes Handeln zurückbleiben

4.2.4 Vielfalt der Praxis und der theologischen Aspekte

- Bezüglich des Bußsakraments sind viele Ausdeutungsgestalten und Deutungsakzente möglich

4.3 Das Bußsakrament im Rahmen anderer kirchlicher Bußvollzüge

- Liturgie und profanes Versöhnungshandeln sind aufeinander angewiesen und leben voneinander.

4.3.1 Nichtliturgische Vollzüge

- Zum Kontext gemeindlicher Bußpraxis gehören
 - geschwisterliche Austragen von Konflikten
 - Möglichkeiten der Aussprache und Beratung
 - Gemeindliche Schuldbewältigung (Mt 18,15-17)
 - Ort von Umkehr und Vergebung sind auch Schriftlesung und Gebet
- Zur kirchlichen Bußpraxis gehört auch ein öffentliches Eingeständnis von konkreter öffentlicher Schuld der Kirche

4.3.2 Liturgische Vollzüge außerhalb des Bußsakraments

- Klassisches Sakrament von Umkehr und Versöhnung ist die Taufe
 - Sofern die Taufe nicht Ort personaler Umkehr verstanden ist (Kindertaufe), so kann das ganze christliche Leben als Aneignung der Taufe verstanden werden
- Eucharistie als zentrale immer wiederholte Feier der Versöhnung
 - Grundaspekte des versöhnenden Mahls und der Wandlung
 - Viele Einzelelemente der eucharistischen Feier:
 - Bußakt zu Beginn
 - Vergebungsbitte nach dem Lesen des Evangeliums
 - Motiv vom Bundesblut zur Vergebung der Sünden
 - „Lamm Gottes“
 - „Gehet hin in Frieden“
- Bußgottesdienst (Bußfeier, Joel 1f.) ist ein besonders deutliches Zeichen für:
 - Gemeinschaft der Christen besteht auch in der gemeinsamen Angewiesenheit und in der gemeinsamen Hoffnung auf Versöhnung
 - Versöhnung mit Gott und Versöhnung unter Menschen miteinander
 - Vergebung geschieht wirklich, wo Christen im Namen Jesu zusammenkommen
 - Gemeinde als ganze kann sündig sein

- Krankensalbung
 - Im Erlösungsgeschehen geht es vor allem um Rettung und Heilwerden des ganzen Menschen

4.3.3 Das Bußsakrament

- Spezifikum des Bußsakraments in seiner heutigen Gestalt ist, dass zu ihm das persönliche und konkrete Sündenbekenntnis gehört und daraufhin die Lossprechung durch den Bevollmächtigten erteilt wird → verbinde Elemente des Gerichts und Versöhnung.
- Das Bußsakrament ist realisierendes Zeichen des göttlichen Gnadengerichts zur Versöhnung des Sünders in der Gemeinschaft der Kirche.

4.3.3.1 Gericht

- Gericht kann das Bußsakrament insofern benannt werden, als es den Büßer mit der Wahrheit seines Lebens konfrontiert
- Unterschied zum Justizverfahren:
 - Der Angeklagte selbst ist Kläger und Priester ist nicht Richter!
 - Priester kann jedoch Lossprechung erteilen oder verweigern
 - Ziel ist nicht Gerechtigkeit, sondern Heilung / Rettung → Befreiung trotz und von Schuld → Gnadengericht

4.3.3.2 Versöhnung

- Ziel des Bußsakraments ist die Versöhnung:
 - mit Gott
 - mit den Mitmenschen
 - mit sich selbst
- Wiederversöhnung mit Gott ereignet sich in der Wiederversöhnung mit der Kirche. Die klassische Formel der Bußtheologie macht die Grundstruktur aller Sakramente deutlich: In menschlichem Miteinander ereignet sich die verwandelnde Nähe Gottes.
- Symbol für grundlegende Zusammengehörigkeit von Gottesliebe und Nächstenliebe

4.3.3.3 Heilung

- „Tilgung der Sündenstrafe“ ist ein Geschehen, das den Menschen von den leidenschaftlichen Folgen seines Verhaltens befreit. Insofern sind die Versuche, zur Heilung von den durch die Lebensgeschichte entstandenen Verkrümmungen, Zwängen usw. beizutragen, durchaus kein Fremdkörper in der Bemühung der Kirche um die Wiederversöhnung ihrer Glieder.

4.4 Zwei Grundtypen des Bußsakraments

- Wiederversöhnung des aufgrund schwerer Verfehlung aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossenen Sünders → Buße eröffnet Weg zur Eucharistie neu
- Andachtsbeichte: Leichtere Sünden als Gegenstand der Buße → Aussprache, Beratung, Gebet

4.5 Bußgottesdienst und Bußsakrament

Verhältnis Bußgottesdienst-Beichte?

Kann Bußgottesdienst auch Sakrament sein?

4.5.1 Gemeinsamkeiten und Unterschiede

- Beide sind offizielle kirchliche Liturgie
- Beide zielen auf Versöhnung
- Beide können füreinander vorbereitende Funktion haben
- Bußgottesdienst: In vollkommener Reue werden alle Sünden von Gott vergeben
- Dennoch muss schwere Sünde vor dem Kommunionempfang gebeichtet werden (vor Priester), denn die Beichte ist das Sakrament (realisierendes Zeichen der Wiederversöhnung mit der Kirche), der Bußgottesdienst nicht

4.5.2 Könnte der Bußgottesdienst eine Form des Bußsakraments sein?

- Dafür
 - Wandel und Formen des Bußsakraments innerhalb der Geschichte
- Dagegen
 - Trienter Konzil: Notwendigkeit des Sündenbekenntnisses vor dem Priester, damit dieser ihn lossprechen kann → Richterlicher Akt
- ABER: Bußsakrament kann in abgewandelter Form auch als Gericht bezeichnet werden
- Neuere kirchliche Regelungen: Generalabsolution in Gegenden, wo Einzelbeichte in absehbarer Zeit nicht möglich ist

V Krankensalbung

1 Zugang

1.1 Ort

- das letzte der fünf für alle Kirchenmitglieder vorgesehene Sakrament
- Scholastische Theologie sieht es als das „Sakrament der Weggehenden“ (= der Sterbenden: sacramentum exeuntium, Thomas von Aquin)

1.2 Heutige Problematik

- Wandel des Sprachgebrauchs von „Letzte Ölung“ in „Krankensalbung“ (zur Zeit des II. Vaticanums)
- Wandel der Sinnggebung vom Sterbesakrament zum Sakrament der Hilfe in schwerer Krankheit (im Bewusstsein vieler Kirchenmitglieder hat sich dieser Wandel noch nicht vollzogen)
- Geshake: Wandel sei ein Mitmachen des Trends der Verdrängung des Todes
- Frage heute nach dem rechten Zeitpunkt (in Sterbesituation oder Krankheit), der spezifischen Wirkung (Vorbereitung auf den Tod, oder leibhaftige Heilung), der Vollmacht (nicht nur auf Priester begrenzt)

2 *Biblische Grundlagen:*

2.1 Krankheit

- In der Religionsgeschichte wurde Krankheit nie als rein medizinisches Problem behandelt, sondern als Symbol umgreifender Gefährdung, Erfahrung göttlichen Zorns, Ausgeliefertsein an lebensfeindliche Mächte (Dämonen)
- Israel: Schuld, Zorn Gottes, Gottferne, Zerstörung der Beziehungen
- Buch Ijob und neutestamentliche Jesusworte weisen Behauptung zurück, Krankheit als Folge individueller Schuld anzusehen, doch Überzeugung von einem Unheilzusammenhang bleibt
- Krankheit kann Metapher für vielerlei menschliche Not sein

2.2 Heilung

- Überzeugung: Von Gottes wohlwollender Zuwendung geht Heilung aus
- Die zeigt sich sowohl in wundersamen Heilungen als auch in der Kunst des Arztes
- Heilung kann für vielerlei Metapher sein
- NT: Heilungen als Zeichen der nahekommenden Gottesherrschaft (Mt 11,5)
- Sorge für Kranken zählt zu wichtigsten Aufgaben der neutestamentlichen Gemeinden
- In der Heilung wird Nähe Gottes erfahren

2.3 Zeichenhandlungen

- Jesus berührt die Leidenden häufig körperlich (Handauflegung, Lk 13,13)
- So werden Zuwendung, Hilfe, die nahekommende Gottesherrschaft leibhaftig erfahren

- Heilung als Realsymbol der heilschaffenden Nähe Gottes

2.4 Krankensalbung

- Zwei neutestamentliche Texte sprechen von der Ölsalbung an einem Kranken
 - Mk 6,12 f.: Jünger „trieben Dämonen aus und salbten viele Kranke mit Öl und heilten sie.“
 - Missionspredigt und Heilung hängt eng miteinander zusammen
 - Hier ist die einzige Stelle in den Evangelien, in welcher Heilung mit Ölsalbung verbunden wird
 - Öl wurde in der Antike als universelles Heilmittel angesehen
 - Jak 5,14f: Ist jemand Krank, soll er die Ältesten rufen die über ihn das Gebet sprechen und ihn mit Öl salben → Gebet wird ihn „retten“ und Gott wird ihn „aufrichten“
- Wirkung von Gebet und Salbung:
 - „retten“ meint hier eher Überwindung der aktuellen Krankheit (aber auch eschatologische Bedeutung möglich).
 - „aufrichten“: Im NT für Auferweckung der Toten, Erwachen aus dem Schlaf verwendet (Mt 1,24) und für Aufrichtung von Krankheit (Mk 1,31)
 - → Mehrdimensionalität der Krankheitserfahrung und der Hoffnung
- Von Todesgefahr ist nicht die Rede
- Sündenvergebung ist nur bedingt Folge

3 Dogmengeschichtliche Entwicklung:

3.1 Geweihtes Öl zur Heilung und Stärkung

- In den ersten 4. Jahrhundert: Gesegnetes Öl dient vor allem der Kräftigung und Gesundung
- Profaner und sakraler Gebrauch sind nicht immer zu unterscheiden: das als Hausmittel gebrauchte gesegnete Öl ist zugleich Zeichen der von Gott geschenkten Stärkung und Genesung
 - die Kirchenordnung des Hippolyt (um 215)
 - 416 Brief Papst Innozenz I. an Bischof Gubbio mit Bezug auf Jak 5,14 → Öl wird für Krankheit angewendet, von Bischof geweiht, auch von Laien gesalbt
- Bis 8. Jahrhundert: Trotz spärlicher Zeugnisse scheint Krankensalbung weit verbreitet.
- Großer Wert wurde darauf gelegt, dass die Christen geweihtes Öl besitzen und zu Hause verwenden.
- Wichtiger amtskirchliche Akt = Segnung des Öls durch Bischof während Eucharistiefeier
- nicht als Sakrament der Todkranken oder Sterbenden aufgefasst

3.2 Die Entwicklung zum Sterbesakrament

- 8 Jhr: zeitliche Verlagerung, die auch zur theologischen Umakzentuierung führt: Krankensalbung wird zum Sakrament der Sterbenden (nur von Priestern gespendet)
 - Ein Grund u.a. ist hierfür, dass nur noch Priester Spendung vornehmen durften und hierfür hohe Gebühren nahmen
- Frühmittelalter → „Krankenöl“ (oleum infirmorum)
- 12. Jahrhundert, Petrus Lombardus: Krankensalbung, die am Ende geschieht

- Thomas von Aquin: nennt die Krankensalbung „letzte Ölung“ (extrema unctio). Als Wirkung spricht er ihr Heilung von jener Schwächung der Seele, die ihr als „Sündenreste“ (auch nach vergebener Schuld) anhaften. → Deshalb Spendung am Lebensende!
- Trienter Konzil: Sakrament für die Kranken, besonders für die in Lebensgefahr – ordentlicher Spender ist der Priester. (Sind auch außerordentliche Spender möglich?)

3.3 „Krankensalbung“ statt „Letzte Ölung“

- II Vaticanum: Umbenennung in Krankensalbung (d.h. Spendung nicht nur in Lebensgefahr)
- 1972 Ordnung für die Feier der Krankensakramente: Bei der Ölweihe wird gebetet, dass
 - das Salböl das als „Gabe der Schöpfung“
 - „den Leib stärkt und belebt“
 - zum heiligen Zeichen des göttlichen Erbarmens werde
 - und Krankheit, Schmerz und Kummer vertreibt
 - ein Schutz für Leib, Seele und Geist
- Spendeformel: „Durch diese heilige Salbung helfe Dir der Herr in seinem reichen Erbarmen, er stehe dir bei mit der Kraft des Heiligen Geistes: Der Herr, der dich von Sünden befreit, rette dich, in seiner Gnade richte er dich auf.“
- Bei der Spendung der Sterbesakramente geht nun die Krankensalbung wieder der Kommunion voraus → Kommunion als Wegzehrung zur Stärkung für den Hinübergang aus diesem Leben

4 Systematische Reflexion

4.1 Hermeneutische Vorentscheidung

- Was gehört zur Geschichte des Sakraments? Man kann geteilter Meinung sein!
- Deduktives Denken = von Laien vorgenommene Krankensalbung = nicht-sakramentale Privatsalbung
- Geschichtlich bestimmtes Denken wird das weite Spektrum altkirchlicher Salbungen wahrnehmen

4.2 Der Sinn der Krankensalbung:

4.2.1 Die Situation: Erfahrung der Bedrohtheit des Lebens

- Leben ist vor allen Dingen Beziehung: Gemeinschaft mit Gott in der Gemeinschaft der Menschen, Erfahrung von Liebe, Austausch mit der Welt
- Leben ist bedroht durch den Tod, der dann das Absinken in die Beziehungslosigkeit bedeuten müsste
- Klassischer Ort, an dem diese Bedrohtheit erfahrbar wird, ist eine schwere oder gar lebensbedrohliche Krankheit
- Das ist der Ort der Krankensalbung

4.2.2 Die Bedeutung: Beistand zur Rettung und Stärkung des Lebens

- Rettung des bedrohten Lebens geschieht in der Realisierung von Verbundenheit

- Stärkung des geschwächten Lebens geschieht in der Unterstützung der Kraft zu vertrauen und zu lieben.
- Im Zeichen der Krankensalbung wird ebendies dargestellt:
 - Gegenwart bei den Kranken (Beistand)
 - Handauflegung (Zeichen der Nähe und Zuwendung)
 - Salbung mit Öl (Bemühen um Stärkung seines Lebens)
 - Gebet (bringt Kranken vor Gott, Bitte um „Beistand“ Gottes)

4.3 Ekklesiologische Bedeutung

- Die Krankensalbung hat in zweifacher Hinsicht ekklesiologische Bedeutung:
 - Spender des Sakraments repräsentieren die Gemeinschaft der Kirche
 - Wenn aber die amtlichen Spender nicht anwesend sein können (Priestermangel), dann ist zu fragen, ob die Kirche darüber hinaus nicht auch andere Seelsorger beauftragen kann
 - dies dürfte grundsätzlich möglich sein, was die variationsreiche Praxis der ersten Jahrhunderte zeigt
 - Liturgie erinnert auch immer an Diakonie → zum Leben der Kirche gehört auch die praktische Sorge für Kranke (auch der Protest gegen die Tabuisierung des Todes und die Verschleierung des Elends)

VI Priesterweihe

1 Zugang

1.1 Ort

- Hier geht es um die Bestellung zu einem Dienst in der Kirche. Daher Überschneidung mit Ekklesiologie → (Vgl. Ekklesiologie 4.2.1)

1.2 Heutige Problematik

- Wandel des Kirchenbilds von „Priesterkirche“ zum „Volk Gottes“
- Wiederentdeckung des gemeinsamen Priestertums der Gläubigen
- Liturgische Reformen haben die Grenzen zwischen Priester und Laie abgeschwächt
- Frage nach dem Wesen der Weihe ist verstärkt durch Neubestimmung von Wort und Sakrament und Entstehung neuer Ämter in der Kirche
- Praktische Bedeutung der theologischen Klärung zeigt sich heute besonders an drei Punkten:
 1. Drewermann: das katholische Priesterideal komme einer selbstzerstörerischen „Sehnsucht nach Opfer und Nichtsein“ entgegen
 2. Ziel der ökumenischen Bewegung → Anerkennung der Ämter
 3. Stellung der Frau

1.3 Zum Sprachgebrauch: „Priesterweihe,“ und „Ordination“

- In neuerer Zeit spricht man auch von Ordination → verweist auf ökumenischen Dialog (Reformatoren sagen auch Ordination)
- Hier wird stärker die Funktion als das Gnadenhafte betont
- doch bedeutet Sakrament im Lateinischen auch „ordinatio“ → muss also keinen inhaltlichen Unterschied bedeuten.

2 *Biblische Grundlagen*

2.1 Könige, Priester und Propheten in Israel

König:

- Hirt des Volkes
- vollzieht Gottes Recht
- schützt die Rechte der Armen
- vertritt Volk vor Gott
- vertritt Gott gegenüber dem Volk
- segnet das Volk im Namen Gottes
- Einsetzung ins Amt erfolgt durch wirksame Zeichenhandlungen, in denen Gott die Erwählung, die Gabe seines Geistes und die Adoption zum Sohn realisiert

Priester:

- Bringen Opfer dar
- segnen das Volk im Namen Gottes
- versehen Dienste im Heiligtum
- Reinheitsgesetze
- Unterweisung des Volkes in die Tora
- in wichtigen Rechtsfällen entscheiden
- Lev 8: Weihe des Hohenpriesters: Riten (Einkleidung, Salbung, Opfer) gelten als von Gott angeordnet.

Propheten:

- Haben die größte Bedeutung für die Glaubensverkündigung (aber nicht die amtlichen Berufspropheten, sondern die aufgrund der charismatischen Berufung durch Gott reden)
- Sprachrohr Gottes
- deuten die Zeichen der Zeit
- warnen vor Irrwegen
- dienen der Heilshoffnung

2.2 „Ihr seid eine königliche Priesterschaft“ (1 Petr.2,9)

- Jesus war weder Priester noch König (im Sinne offizieller Ämter) aber Prophet: Von Gott berufen stand er mit seinem ganzen Leben ein für die Botschaft, die er zu verkünden hatte
- Die Benennung Jesu als König und Priester im NT deutet auf eine radikale Umbenennung dieser Titel hin.
 - Joh 18,33-37: Jesus offenbart sein Königtum in einer Situation totaler Ohnmacht
 - Hebr 3,1: „Jesus ist der Hohepriester dem unser Bekenntnis gilt“, aber er ist das nicht durch kultische Verrichtungen, sondern – „durch das ein für allemal dargebrachte Opfer seines Lebens“ (7,27) → deshalb braucht es in der Nachfolge auch keinen Opferkult mehr
- Die christliche Gemeinde tritt an die Stelle kultischer Opfer, das „geistige Opfer“ (1 Petr 2,5) → gegenseitige Liebe als Nachahmung der Opferhingabe Christi (Eph 5,2) → Priestertitel bezogen auf Christus und die Gemeinde als Ganze.

2.3 Besondere Dienste in neutestamentlichen Gemeinden:

- Innerhalb der neutestamentlichen Gemeinden bilden sich unterschiedliche Dienste heraus. Es entsteht eine große Vielfalt von Strukturen und von Benennungen der Ämter.
 - Paulus geht davon aus, dass jedes Gemeindemitglied eine besondere Begabung besitzt (charisma), die als Gabe des Heiligen Geistes erkannt werden kann → Aus dem Zusammenspiel der Charismen erwächst lebendige Gemeinde, ohne das deutliche Über- und Unterordnungen zu erkennen sind
 - Judenchristliche Gemeinden haben als Leitungsgremium ein Kollegium von Ältesten (presbyteroi) nach Vorbild der Synagogengemeinde
 - Jerusalem: die Ältesten wirken zusammen mit den Zwölf (Apostel). Zusätzliche entstehen aus einem Konflikt heraus die Einrichtung der Sieben (diakonische Aufgaben), von denen sich Stephanus und Philippus zu Verkündern entwickeln
 - Hellenistischer Bereich: Aus der profanen Stadtverwaltung wird Amt des „Aufsehers“ (episkopos) übernommen, zunächst kollegial, später monarchisch. Leitung als Verteidigung der „gesunden Lehre“

- Diakone (Phil 1,1) waren wahrscheinlich für sozial-karitative Aufgaben zuständig und gehören mit dem Bischof zur Gemeindeleitung
- In verschiedenen Diensten auch Frauen:
 - die vier prophetisch begabten Töchter des Phillipus (Apg 21,9)
 - Phoebe, die Diakonin von Kenchreä (Röm 16,1)
 - Junia, von der Paulus sagt, sie nehme „einen hervorragenden Platz unter den Aposteln ein“ (Röm 16,7)
- Im NT ist nirgendwo erkennbar, dass der Vorsitz in der Eucharistiefeyer bestimmtem Amtsträger vorenthalten ist!
- Bild der Kirche im Neuen Testament ist bestimmt durch das Miteinander verschiedener Dienste in der Gemeinde

2.4 Ordination durch Handauflegung

- Nur Apostelgeschichte und Pastoralbriefe geben Auskunft über Einsetzung in ein Amt → Handauflegung (Vgl. II.2.3)
- Apg 6,6: Auserwählung der Sieben → Apostel beten über sie und legen ihnen die Hände auf
- Pastoralbriefe: sprechen über die mit der Handauflegung verbundene Gnadengabe (1 Tim 4,14)
- Handauflegung geschieht durch die Ältesten, aber der eigentliche Geber der Geistesgabe ist Gott („verliehen wurde“ als Passivum Divinum)

Die Sorge um die Identität führt zu deutlicher Ausprägung von Amtsstrukturen, Riten der Amtsübergabe und entsprechender Theologie. Allerdings wird eine spätere Orientierung am biblischen Befund nicht außer Acht lassen dürfen, dass es sich hier um die Antwort auf eine bestimmte Herausforderung, nicht aber um die Summe der neutestamentlichen Entwicklung handelt.

3 Dogmengeschichtliche Entwicklung:

3.1 Konzentration und Differenzierung in der Alten Kirche

- Seit Ende des 1. Jahrhunderts tritt die charismatische Begründung für Dienste zurück.
- Mit zunehmender Institutionalisierung konzentriert sich das Interesse auf das *Leitungsamt* (vgl. v.a. Hippolyt)
 - Bischof = Mitglied des Bischofskollegiums
 - wird vom ganzen Volk gewählt
 - von Nachbarbischöfen durch Handauflegung geweiht
 - Aufgaben: Gemeindeleitung, Bitte um Gottes Gnaden, Vorsteher der Eucharistiefeyer, Vollmacht Ämter zu vergeben, im Bußverfahren Sünden nachzulassen
 - Presbyter = Helfer und Berater des Bischofs und Mitglieder des Presbyteriums
 - Bischof und andere Presbyter legen ihm bei der Weihe die Hand auf und spricht Weihegebet
 - Aufgaben: Assistenz bei Taufakt, Vertretung des Bischofs, Lehraufgaben
 - Diakon = ausschließlich dem Bischof zugeordnet
 - nur Bischof legt ihm die Hand auf

- Interessant: Für apostolische Überlieferung ist Weihe nicht die einzige Möglichkeit, in ein Amt zu kommen (außer Bischofsamt) → wer aufgrund seines religiösen Bekenntnisses inhaftiert wird, hat den Rang eines Presbyters
- Nach konstantinischer Wende nimmt die hierarchische Strukturierung des Amtes zu
 - Presbyter werden bei Gründung von Filialgemeinden zu Gemeindeleitern
 - Verleihung staatlicher Autorität an die Bischöfe → gesellschaftlicher Stand (ordo)

3.2 Betonung der Konsekrationsgewalt im Mittelalter

- Antike: alle Kirchenglieder fühlen sich durch Gegensatz zur nichtchristlichen Umwelt stark miteinander verbunden
- Mittelalter: Gesellschaft ist bestimmt vom Gegensatz zwischen Amtsträgern und Laien
- 7./8. Jahrhundert: einsetzende Anreicherung der Riten bei der Weihe → vergrößert Abstand zwischen Geweihten und Nichtgeweihten
 - Bischof wird mit Chrisam gesalbt, feierliche Inthronisation, Stab / Ring
 - Priester bekommt die Hände gesalbt, ihm werden Patene und Kelch übergeben
- Scholastischen Theologie:
 - Priesterweihe verleiht eucharistische Vollmacht (potestas in corpus eucharisticum)
 - Bischofsweihe verleiht die Vollmacht die Kirche zu regieren (potestas in corpus mysticum)
- Zeichen der Vollmacht für eucharistische Konsekrationsgewalt wird so stark betont, dass die Bischofsweihe nicht als Sakrament gezählt wird (Petrus Lombardus, Thomas von Aquin)
- Konzil von Florenz (1439) verfolgt diese Linie. Bischofsweihe selbst ist kein Sakrament, aber Bischof ist der ordentliche Spender des Sakraments

3.3 Auseinandersetzungen in der Reformationszeit

- Reformatoren kritisieren die kultische Verengung dieses Amtsverständnisses
 - Vernachlässigung der Wortverkündigung
 - Missverständnis des Abendmahls als eines immer neu darzubringenden Opfers
- Sakramentalität der Priesterweihe sei in der Bibel nicht begründet
 - wer das behauptet, verhöhnt die Taufgnade (1 Petr 2,9: alle Getauften sind in gleicher Weise Priester)
- Reaktion des Trienter Konzils: Betonung der Konsekrations- und Absolutionsvollmacht → Priesterweihe sei ein von Christus eingesetztes Sakrament

3.4 Neuorientierung im 20. Jahrhundert

- Infragestellung der Entscheidung des Konzils von Florenz
- Pius XII (1947): Handauflegung ist die einzige Materie der Diakon-, Priester-, Bischofsweihe → alle anderen Gesten sind ausdeutende Riten
- II. Vaticanum: Formuliert die hierarchischen Ämter als Dienste → Einfügung in die Lehre des Volkes Gottes. Zudem spricht es vom gemeinsamen Priestertum der Gläubigen. Dieses und das Priestertum des Dienstes sind einander zugeordnet → beide haben Teilhabe am Priestertum Christi
 - fordert Wiederherstellung des Amtes des Diakon (LG), Bischofsweihe habe Stellenwert eines Sakraments (DV), betont Kollegialität der Bischöfe (LG, CD), räumt Verkündigung gleichen Stellenwert wie dem Sakrament ein (DV)

4 Systematische Reflexion

4.1 Auf der Suche nach einer Grundaussage

- Suche nach einer Grundaussage über das Dienstamt, von der alle anderen Aussagen abgeleitet werden können. Ist das Priesteramt vor allem zu verstehen als
 - Dienst am Wort (Karl Rahner)
 - Dienst an der Einheit (Walter Kasper)
 - Repräsentation Christi und der Kirche (Gisbert Greshake)
- Zu welchem Dienst ist die Kirche als ganzes berufen?
 - Verkündigung (Martyria)
 - Botschaft in Gemeinschaft leben (Diakonia)
 - beides zeichenhaft feiern (Leiturgia)
- Für deren Realisierung braucht Kirche verschiedene Ämter

Weil die Kirche nicht sich selbst zu verkünden hat, sondern das ihr vorgegebene und sie immer auch in Frage stellende Gotteswort, deshalb braucht sie die Rolle des Verkünders, welcher der Gemeinde gegenübertritt – und insofern, in der Ausübung dieses Dienstes, Christus repräsentiert. Damit Gemeinschaft realisiert wird, bedarf es des zusammenführenden, inspirierenden, Fähigkeiten weckenden Dienstes, der als Dienst an der Einheit bezeichnet werden kann. Und weil dieser Dienst wesentlich zur Kirche gehört, wird er auch in den zentralen liturgischen Feiern der Kirche in Erscheinung treten.

4.2 Die Ordination als Sakrament

- Priesterweihe = Sakrament der Indienstnahme und der Gabe des Heiligen Geistes zu diesem Dienst
- Geste (Handauflegung) und Wort (Epiklese) geschehen in der Überzeugung, dass Christus selbst handelt, dem Weihekandidaten seinen Geist gibt
- Charakter indebilis → unauslöschliches Merkmal → objektive Verlässlichkeit ist unabhängig von der persönlichen Sündhaftigkeit des Priesters
- Gnadenwirkung = nicht punktuell (keine Magie), sondern prozesshaft im engagierten Dienstvollzug
- Sakramentalität der Ordination soll nicht abwertend der anderen Dienste in der Kirche gedeutet werden

4.3 Bischof, Priester, Diakon

- Nach heutigem katholischen Verständnis gliedert sich die Priesterweihe in die Stufen der Weihe zum Diakon, zum Presbyter und zum Bischof → Abgrenzung über die Jahrhunderte unterschiedlich
- Bischofsweihe
 - Kollegialer Akt durch mehrere Bischöfe → zeigt, Bischof ist nun Mitglied im Bischofskollegium
 - Übergabe des Hirtenstabs → symbolisiert Leitung der Ortskirche
 - Übergabe des Evangeliums → verdeutlicht Aufgabe der Verkündigung
 - Salbung des Hauptes → Aufgabe Christus zu repräsentieren
 - Übergabe des Rings → Bindung an die Ortskirche
- Priesterweihe

- Handauflegung durch Bischof und andere Priester → Kollegialität im Presbyterium
- Hauptaufgabe des Priesteramts laut II. Vaticanum ist die Verkündigung der frohen Botschaft
- Dienstamt findet Vollendung in der Eucharistiefeier
- Priester soll Erzieher im Glauben sein
- Sorge um die Armen / Kranken
- Bildung einer echten christlichen Gemeinschaft
- Diakon
 - Aufgaben: Taufe, Beerdigung, Wortverkündigung, Leitung von Gottesdiensten, ...
 - „Pflichten der Liebestätigkeit und der Verwaltung

4.4 Zulassungsbedingungen

- Voraussetzungen ergeben sich aus Aufgabenbereichen:
 - selbständige, gereifte, fromme Menschen
 - Fähigkeit zum Kontakt und zum Gespräch
 - Sorge um die Not und das Glück des anderen
 - Gabe einer Gemeinschaft vorstehen und sie unter Wahrung der Freiheit führen zu können
- Kontroversen bestehen bezüglich der Praxis, nur Männer und Unverheiratete zu lassen.

4.4.1 Ordination von Verheirateten

- Dies ist keine dogmatische Frage, sondern eine Frage der Angemessenheit.
- Christologische/ eschatologische/ praktische Gründe für die Angemessenheit:
 - Ehelosigkeit = Zeichen für Christus ohne Furcht durch diesen Verlust keine Lebenserfüllung zu finden
 - Volle Verfügbarkeit für jeglichen Dienst in der Kirche und für alle Menschen
- Gegen die obligatorische Koppelung von Priesterberuf und Zölibat:
 - Anthropologische Gesichtspunkte (veränderte Bewertung der Sexualität, Kompetenz in familiären Fragen)
 - Not der Gemeinden, die wegen des Priestermangels auf die Eucharistie verzichten müssen
- Stimmen in Afrika, Lateinamerika, Europa für die Weihe von Männern, die sich in Familie / Ehe bewährt haben

4.4.2 Ordination von Frauen

- Laut Paulus hebt die durch Christus erwobene Gotteskindschaft alle sozialen Unterschiede auf, auch die zwischen Frau und Mann (Gal 3,28) → sollte das nicht auch für kirchliche Ämter gelten?
- Zwei aktuelle Gründe sprechen für die Ordination von Frauen
 - Rollenverteilung zwischen Mann und Frau hat sich verändert
 - in nicht-katholischen christlichen Kirchen wächst die Praxis der Ordination von Frauen → hier werden gute Erfahrungen gemacht
 - tiefe theologische Überzeugung, dass es im ordinierten Amt an Fülle mangelt, wenn es auf ein Geschlecht beschränkt ist
 - → Frage der Ökumene und eine Anfrage an die eigene Praxis

- Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik (1972-1975) erklärte übereinstimmend die dogmatische Möglichkeit der Diakoninnenweihe → baten den Papst dies zu überdenken und evt. zu verwirklichen
- Bedenken gegen die Priesterweihe von Frauen führt die Erklärung der Glaubenskongregation „Inter signore“ 1976 an:
 - (1) Tradition: Niemals war man der Überzeugung man könne Frauen gültig zu Priestern / Bischöfen weihen
 - (2) Verhalten der Christi und der Apostel: Keine Frau unter den Zwölf oder im 12er-Gremium der Gemeinden
 - (3) Zwei Konvenienzargumente: Priester sollte Christus repräsentieren, muss ein Mann sein (natürliche Ähnlichkeit). Zudem spricht die das Verhältnis zwischen Kirche und Christus kennzeichnende Brautsymbolik für männliche Priester
- Vgl. auch: Papst Johannes Paul II. „Ordinatio sacerdotalis“ vom 22. Mai 1994 → Kirche habe keine Vollmacht, Frauen die Priesterweihe zu spenden
- Den Bedenken stehen viele Anfragen gegenüber:
 - (1) Könnte Kirchengeschichte nicht auch hinsichtlich der Stellung der Frau als Prozess verstanden werden, in welchem die Impulse des Evangeliums nur langsam ihre Greifbarkeit finden? (Vgl. Überwindung der Sklaverei)
 - (2) Zwölferkreis ist in erster Linie als zeichenhafte Darstellung einer neuen Sammlungsbewegung in Israel zu verstehen. Zwölferkreis im NT ist weder deckungsgleich mit der Gruppe der Apostel, noch mit der der Gemeindeführer. → Paulus zählt zum Beispiel Junia zu den Aposteln und nennt die Diakonin Phoebe (Röm 16,1.3.7)
 - (3) Entscheidendes Heilsgeheimnis = Menschwerdung des Logos → nicht Mannwerdung → Geschlecht spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle, eher die Zugehörigkeit zu Israel (Mt 1,1-17)
 - Wenn Repräsentation Christi durch Nichtisraeliten erfolgt, warum dann an Männlichkeit gebunden?
 - Gleiches gilt für die Brautsymbolik

4.5 Ökumenische Anerkennung der Ämter

- Konvergenzerklärung von Lima (1982) betont Notwendigkeit des ordinierten Amtes
- Falls die getrennten Kirchen gegenseitig ihrer Ämter anerkennen würde, wäre ein großer Schritt zur kirchlichen Einheit getan
- II. Vaticanum „defectus ordinis“ (keine kontinuierliche Weitergabe apostolischer Vollmacht) = Ursache dass bei den getrennten Kirche die ursprüngliche / vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht gewahrt wurde
- Andererseits spricht das II. Vaticanum von Kirchlichkeit der reformatorischen Kirchen => Impliziert positive Wertung des dort ausgeübten Amtes.
- Vgl. auch Volk / Kunst: Lehrverurteilungen – kirchentrennend? (1986). – Karl Rahner / Heinrich Fries: „Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit“ (1983)

VII Ehe

1 Zugang

1.1 Ort

- Im Thema Ehe bündeln sich eine Reihe theologischer Aspekte
 - Schöpfungslehre → anthropologische Grundaussage über die Existenz des Menschen als Mann und Frau und seine grundsätzliche Bestimmung zur Beziehung auf ein Gegenüber
 - Ekklesiologie → Ehe als Hausgemeinde

1.2 Heutige Problematik

- Hohe (Glücks-)Erwartungen werden heute an die Ehe gestellt → Überforderung?
- Frage nach der Bedeutung des Begriffs „Liebe“ und deren Stellenwert in der Ehe
 - Ehe ist nicht mehr der einzige gesellschaftlich akzeptierte Ort intimer Beziehungen
- Was ist der Sinn offizieller Eheschließungsriten?
- Kirchliche Ehelehre ist belastet durch Misstrauen gegenüber Leiblichkeit, Lust, Sexualität → kirchliche Sexualmoral
- Frage nach dem Sakramentsverständnis
 - zunehmende Zahl Getaufte aber zeitgleich kirchendistanzierter Christen
 - Sakramente werden gefeiert, aber gleichzeitig nicht bejaht
 - Unsicherheiten bzgl. Inhalt des Ehesakraments

2 Biblische Grundlagen

2.1 Ehe als Schöpfungsgabe

- In vielen Kulturen ist Eheschließung ein religiöser Akt
 - Motiv der „Heiligen Hochzeit“ (Hierogamie)
 - Ehe als Akt kosmischer Versöhnung (Dualismus Mann / Frau)
 - Eheschließung baut Brücken zwischen gegensätzlichen Welten, stiftet Ordnung → deshalb kultische Begehung
- In Israel: Ehe trägt profanen Charakter
 - Tob 8,19: große Feier, reiches Brauchtum → aber kein religiöser Akt
 - Im Vordergrund steht Sorge um die Nachkommenschaft
 - Von Zärtlichkeit und Erotik ist die Rede (Hohelied)
 - Zweigeschlechtlichkeit als Gabe des Schöpfers (nicht als kosmische Zerrissenheit)
 - Herrschaft des Mannes über die Frau als Folge der Sünde (Gen 3,16)

2.2 Ehe als Bild für Gottes Treue

- Propheten gebrauchen Ehe als Bild für die Geschichte Gottes mit Israel → meist in anklagender Funktion
- Großzügigkeit / Treue Jahwehs ← Ehe → Untreue / Schamlosigkeit Israels (Ez 16,23)
- Hosea heiratet im Auftrag Gottes eine Dirne und Ehebrecherin, um Israel seine Untreue gegenüber Gott vor Augen zu führen → Verkündung der paradoxen Liebe Gottes

2.3 Jesu Aufruf zu unbedingter Treue

- AT:
 - Aufruf zur ehelichen Treue richtet sich vor allem an die Frau, nur gelegentlich an den Mann
 - In Spr 2,17 (u.a.) wird Bundesbruch mit Gott gleichgesetzt mit dem Ehebruch
 - Nur der Mann kann die Frau verlassen, muss ihr aber – um sie vor Rechtlosigkeit zu bewahren – einen Scheidebrief ausstellen (Dtn 24,1-3)
- NT:
 - Jesus verwirft diese Praxis als eine Konzession an die „Hartherzigkeit“ der Männer
 - Für ihn gehört zur Schöpfungsordnung der Ehe die unbedingte Treue → grundsätzliches Verbot einen Partner fortzuschicken → „Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.“ (Mk 10,9) → richtete sich urspr. nur an den Mann, da die Frau den Mann eh nicht verlassen durfte
 - In der matthäischen Gemeinde „Unzuchtsklausel“: Mann durfte Frau wegschicken im Fall von Ehebruch (Mt 5,32)
 - Paulus: Eheleute wollen sich trennen, weil der eine Christ ist und der andere nicht → Paulus tritt grundsätzlich dafür ein beieinander zu bleiben (Angst vor Verunreinigung setzt er Chance zur „Heiligung“ entgegen). Wenn der ungläubige Partner aber gehen will, muss man ihn gehen lassen, soll sich danach aber nicht mehr binden (1 Kor 7,12-16) → „Der Bruder oder die Schwester ist in diesem Fall nicht wie ein Sklave gebunden; zu einem Leben in Frieden hat Gott Euch berufen.“
 - Grundlegendes Prinzip (Mk 10,9) wird nicht vergessen, aber spezielle Situationen machen die Notwendigkeit von Ausnahmen deutlich (1 Kor 7,15).

2.4 Ehe unter Christen als Bild der Liebe Christi

- Der Epheserbrief skizziert christliches Verhalten in der Familie (zwischen Mann/Frau, Eltern/Kindern, Herren/Sklaven) mit theologischen Begründungen
- Grundregel: „Einer ordne sich dem andern unter in der gemeinsamen Ehrfurcht vor Christus“ (Eph 5,21).
- Gleichzeitig inkonsequente Rollenverteilung: Frauen sollen sich den Männern unterordnen, Männer sollen die Frau lieben, wie Christus seine Kirche liebt! → Verflechtung des Verhaltens von Mann/Frau und Christus/Kirche → Welche Bedeutung hat das für die Ehe?
 - Antwort katholischer Exegeten: In der christlichen Ehe wird das Verhältnis Christus/Kirche wesentlich verwahrt → deshalb lasse sich von Eph 5,21-33 her die Ehe sakramental deuten.
 - Protestantische Exegeten befürchten, dass die Ehe, bei einer sakramentalen Deutung, ihren diesseitig-weltlichen Charakter verliere.

3 Dogmengeschichtliche Entwicklung:

3.1 Auseinandersetzung mit ehfeindlichen Strömungen

- Stark gegensätzliche Strömungen bzgl. Ehe / Sexualität in der antiken Welt:
 - sexuelle Freizügigkeit (teilweise sakral legitimiert in der Tempelprostitution)
 - Lehre der Stoa (Ideal der Leidenschaftslosigkeit)

- Manichäismus (Leib-Geist-Dualismus, Materie als böse, Ablehnung von Sexualität und Ehe)
- Kirchenväter mussten Wertschätzung der Ehe mit Hochschätzung der Jungfräulichkeit verbinden
- Christliche Theologie blieben nicht unberührt von Lehre der Stoa und des Manichäismus → Augustinus (†430)
 - Geschlechtlichkeit lässt sich nicht ohne Sünde ausleben
 - körperliche Lust unterdrückt den Geist
 - Aber laut Bibel ist die Ehe etwas Gutes durch die drei Güter (bona):
 - Treue
 - Nachkommenschaft
 - Sakrament (im Sinne einer heiligen Verpflichtung)
 - Waage Theorie → Ehegüter wiegend die Mängel der Sexualität auf
- Identifizierung von „Sakrament“ und „Unauflöslichkeit“ sowie Waage Theorie bestimmen die Ehelehre in den folgenden Jahrzehnten

3.2 Die Entwicklung zur kirchlichen Jurisdiktion über die Eheschließung

- Die Kompetenz der Kirche hinsichtlich der Eheschließung wächst erst seit dem Mittelalter bzgl. Form und Bedingung der Eheschließung
 - elterlicher Segen
 - Anwesenheit des Priesters bei der Trauung
 - Trauung vor dem Kirchenportal (zunächst nur bei Klerikerehen)
 - „Eheexamen“ vor dem Pfarrer zur Klärung evt. Ehehindernisse
- Hierbei spielte zum einen der Verfall der staatlichen Autorität am Ende der Antike und zum anderen die Betrauung von Bischöfen mit öffentlichen Ämtern eine Rolle
- Pseudoisidorische Dekretalien (847) und später das Decretum Gratiani (um 1140)
- Das IV. Laterankonzil (1215) verbietet nichtöffentliche Eheschließungen und gebietet Priestern auf Ehehindernisse zu achten
- → Dennoch: Im ganzen Mittelalter ist die kirchliche Trauung nicht Bedingung für die Gültigkeit der Ehe! Ehekonsens zählt!
- Rechtunklarheit, wodurch Ehe zustande kommt: Beischlaf oder Konsens?
- Kompromiss (durch Alexander III. (†1181), Innozenz III. (†1216) und Gregor IX. (†1241) sanktioniert):
 - Durch den Konsens wird die Ehe gültig und durch den Beischlaf unauflöslich
- Problem der weiterhin durchgeführten klandestinen Eheschließungen → konnten nicht nachgewiesen werden → kirchliche Trauung durfte daher nicht verweigert werden
- Konzil von Trient verband Verpflichtung zur Einhaltung der kirchlichen Eheschließungsformel mit Nichtigkeitssanktion (nur dann gültig)

3.3 Versuche die Sakramentalität zu verstehen

- Alte Kirche → moralische Rechtfertigung der Ehe
- Frühmittelalter → rechtliche Sicherung
- Hochscholastik → dogmatische Reflexion
- Frühscholastische Theologen nehmen Ehe in die Reihe der Sakramente auf, sprechen ihr aber keine Gnadenwirkung zu. Das Prinzip „Efficient quod figurant“ (sie bewirken, was sie bezeichnen) gilt hier also nicht! → Sakramentalität sah man darin, dass die christlich geschlossene Ehe erlaubt was sonst verboten ist.

- Warum dieser Ausnahmecharakter?
 - Einsetzung der Ehe bereits im AT → nicht von Christus → nur diese Sakramente seien gnadenwirksam
 - Geldübergabe bei Eheschluss (simonistischer Gnadenkauf)
 - Sakrament käme durch Konsens der Heiratenden zustande (priesterliche Segen war nicht konstitutiv)
 - Sexualpessimismus → Ehe- und Gebetsleben als Gegensätze → Anwesenheit des Heiligen Geistes in der Seele der Eheleute sei zumindest für die Dauer des geschlechtlichen Verkehrs undenkbar
- Erst im 13. Jahrhundert mit Aufwertung der Geschlechtlichkeit, weg frei für Annahme der Gnadenwirkung
- Albert der Gr. (†1280)
 - orientierte sich stark an der neu rezipierten, weltfreundlicheren aristotelischen Philosophie → das Naturgemäße ist das Gute
 - bezeichnet ehelichen Akt als in sich gut und verdienstlich → daher auch Gnadenwirkung im Ehesakrament
 - Trotzdem wird nicht alles bewirkt, was es bezeichnet: Ehe stelle zwar die Vermählung von Gottheit und Menschheit in Jesus Christus und die Einheit der menschlichen Seele mit Gott dar, bewirkt werde dies aber nicht.
- Thomas von Aquin (Alberts Schüler) übernimmt diese Unterscheidung
- Dadurch frühscholastische Inkonsequenz (Sakrament ohne Wirkung) gemildert
- Konzil von Florenz (1439): beschließt die einzelnen Kapitel über die Sakramente jeweils mit der Angabe der Wirkung → nur bei der Ehe fehlt diese Angabe

3.4 Gegensätze in der Reformationszeit

- Luther sieht Ehe als den edelsten Stand der ganzen Christenheit an
- Trotzdem wird die Sakramentalität der Ehe bestritten
 - Die Sakramentalität sehen sie mit den kirchlichen Jurisdiktionsanspruch verbunden (Ehehindernisse, kasuistische Rechtsprechung...) → gottlosen Gesetze der Menschen
 - Sie finden in der Schrift keine Einsetzungsworte (Berufung auf Eph 5,21-33 erkennen sie nicht an = Irreführung durch das Wort mysterion, obwohl eigentliche Begründung ja nicht mit diesem Wort zusammenhängt, s.o.)
 - Widerspruch: Ehe als Sakrament aber der Priesterschaft verboten!
- Konzil von Trient (1545-1563)
 - Verteidigt Lehre von Sakramentalität der Ehe
 - Aber es sei seliger in Jungfräulichkeit / Ehelosigkeit zu leben
 - Gnadenwirkung der Ehe sieht es angedeutet in Eph 5,25 und 32 → aber keine inhaltliche Bestimmung der Gnade
 - verteidigt kirchliche Vollmacht über Ehehindernisse zu bestimmen
 - Unsicherheit bzgl. Unauflöslichkeit → zumindest keine Zweitehe erwünscht

3.5 Auf dem Weg zu einer personal ausgerichteten Ehetheologie (ab 19.Jhr)

- 19. Jahrhundert → romantisches Eheverständnis (nicht mehr sachliche Aspekte (wirtschaftliche Sicherung, Fortpflanzung) stehen im Vordergrund, sondern personale Aspekte (Bund der Liebe) stehen im Vordergrund)
- Auch katholische Theologen versuchten personalen Ansatz für Ehetheologie

- wandten sich gegen die traditionelle Lehre von „Ehezwecken“ (Nachkommenschaft...)
- betonten menschliche Erfüllung der Partner in der Lebensgemeinschaft
- Vaticanum II greift den personalen Aspekt der Ehe auf und verband ihn mit der Hinordnung der Ehe auf die Familie. Novum zur Scholastik: Sakrament stellt liebende Einheit zwischen Christus und der Kirche nicht nur dar, sondern die Eheleute bekommen daran Anteil (LG 11)

4 Systematische Reflexion

Es ist deutlich zu machen, inwiefern sakramentales Zeichen und sakramentale Gnadenlehre innerlich miteinander zusammenhängen:

Christliche Ehe ist realisierendes Zeichen liebender Annahme zu umfassender Lebensgemeinschaft, in ihr verwirklicht sich die liebende Annahme Gottes gegenüber seinem Volk und Jesu Christi gegenüber seiner Kirche.

4.1 Liebende Annahme

- „Ich nehme dich an als meine Frau/ Mann...“ beinhaltet zwei Elemente des Liebesbegriffs → Annahme und Gemeinschaft
- „Ich will dich lieben, achten und ehren...“ beinhaltet das dritte Element → der Liebende bejaht das Wohl dessen, den er liebt.
- Das Spezifische ehelicher Gemeinschaft ist ihr ganzheitlicher Charakter:
 - Ehe ist der Ort einer den ganzen Menschen erfassenden, leibhaftigen Begegnung
 - Ehe meint Interessens- und Schicksalsgemeinschaft „in guten und in bösen Tagen“
 - Ehe meint einen Entwurf für das ganze Leben
- → Liebende Annahme zu umfassender Lebensgemeinschaft
- Abgrenzungen zum Wort Liebe
 - Liebe heißt nicht, den anderen in Besitz nehmen, sondern sich frei ihm geben und sein Sichgeben annehmen. Freiheit ist Voraussetzung und bleibende Bedingung der Liebe
 - Gemeinschaft ohne Auslöschung der Individualität des anderen → höchste Nähe bei gleichzeitig größter Eigenständigkeit
 - Eros ist nicht deckungsgleich mit Liebe. Die fundamentale Dimension der Liebe ist die Agape: die auf freiem Willensentschluss beruhende Zustimmung zum anderen und dessen Wohl. Sie beinhaltet Treue
 - Nicht nur Harmonie, sondern gemeinsame Suche nach Konfliktlösungen, Vergebung, neues Anfangen, Akzeptation des Andersseins und auch Aushalten bleibender Fremdheit

4.2 Realisierendes Zeichen

- Sakramentalität der Ehe besagt: *In der liebenden Annahme zwischen Menschen wird Gottes liebende Annahme der Menschen dargestellt und realisiert.*
- Ursprung: Bund Gottes mit der Menschheit
- Realsymbol der liebenden Annahme von Seiten Gottes ist die liebende Identifizierung Christi mit seiner Kirche → hier zeigt sich Verhältnis Gottes zur Menschheit und zu neuer Wirklichkeit wird
- Realsymbol der liebenden Identifizierung Christi mit seiner Kirche ist die liebende Annahme unter den Menschen → ein klassischer Ort dafür ist die Ehe (Sakrament des Ehelebens)

- Hochzeitsfeier ist realisierendes Zeichen des ehelichen Lebens → Wirklichkeit schaffendes Zeichen einer Annahme, die längst vor diesem Zeichen begonnen hat und nun ein Leben lang neu vollzogen werden soll (Sakrament des Eheabschlusses)
- Hier zeigt sich, was die Kategorie des Realsymbols (des realisierenden Zeichens) zum Verstehen des Sakraments leisten kann: Das Symbolisierte muss nicht durch das Symbol erst hervorgebracht werden, aber es ereignet sich, verdichtet sich, kommt im Symbol nahe.

4.3 Zeichen des Glaubens

- Das Sakrament steht für viele Eheleute im Hintergrund → es geht ihnen um die Lebensgemeinschaft, die aber nach katholischem Verständnis Sakrament ist.
- Bei keinem anderem Sakrament sind weltliches Handeln und Glaubenszeichen so eng miteinander verflochten.
- Die Ehe macht das Geheimnis Gottes erfahrbar, das Vertrauen auf Gott gibt der Ehe Tiefe und Festigkeit → liturgische Feier der Hochzeit ist dessen Ausdruck → Zeichen des Glaubens an Gott als Quelle und Horizont der Liebe
- Die christliche Überzeugung, dass dort wo wirklich geliebt wird, sich die Liebe Gottes ereignet, bezieht sich auf alle Menschen → aber diejenigen, die den Glauben nicht teilen, werden mit der Ehe nicht diesen Zeichencharakter verbinden → über das innere (anonyme) Gnadengeschehen ist damit nichts ausgesagt
- Alle Ehen von getauften Christen, auch außerhalb der katholischen Kirche, werden Sakrament genannt. Die von Nichtgetauften nicht. → entscheidendes Element für den sakramentalen Charakter der Ehe ist also die Taufe
- Auch bei Getauften aber nicht mehr Gläubigen ist das Sakrament gültig

4.4 Exemplarisches Zeichen

- Sakramentale Gnade = nicht exklusiv zu verstehen
- Die einzelnen Sakramente sind gerade als Orte der Begegnung mit Gott gleichzeitig Zeichen dafür, dass derselbe Gott seine verwandelnde Nähe in vielerlei menschlichen Begegnungen gewährt.
- Auch liebende Annahme geschieht nicht nur in der Ehe (starke Freundschaft, Bindung an eine Ordensgemeinschaft, ...) → in diesem Sinne könnten auch diese „Sakrament“ genannt werden.

Ehe ist als Zeichen der Nähe Gottes in der Liebe zwischen Mann und Frau auch Zeichen der Nähe Gottes in allen Orten der Liebe.